

Straßenbauverwaltung:	Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Würzburg
Straße / Abschnittsnummer / Station:	St 2260 / 180 / 0,670 - St 2260 / 260 / 0,155
St 2260 Kürnach – Volkach Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim	
PROJIS-Nr.:	

UNTERLAGEN ZUM FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

aufgestellt: Staatliches Bauamt Würzburg gez. Andreas Hecke, Baudirektor Würzburg, den 28.02.2023	

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	2
2	Kostentragung.....	2
3	Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht.....	3
4	Widmung, Umstufung, Einziehung	5
5	Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen.....	5
6	Straßensperrungen, Umleitungen.....	6
7	Wasserrechtliche Tatbestände	6
8	Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien.....	6
9	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft	7
10	Grunderwerb	8
11	Sonstiges.....	8
12	Gliederung des Regelungsverzeichnisses	9

Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis

1 Allgemeines

Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Maßnahmen sind in der Unterlage 9 dargestellt.

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Die Nummerierung gliedert sich in 4 Kategorien. Innerhalb dieser Kategorien orientiert sie sich an der aufsteigenden Baukilometrierung (= Stationierung) und wird demzufolge zugleich in die Teile 1: Ortsumgehung Prosselsheim bzw. 2: Verlegung östlich Prosselsheim gegliedert.

Die Bezeichnungen „links“ und „rechts“ beziehen sich jeweils auf die Blickrichtung in Stationierungsrichtung des jeweiligen Straßenabschnittes.

2 Kostentragung

Der Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch und stellt die in Aussicht genommenen Änderungen an Straßen, Wegen, Bauwerken und an sonstigen Anlagen her.

Die Gemeinde Prosselsheim trägt gemäß der Sonderbaulastvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Prosselsheim vom 08.10.2013 / 17.10.2013 die Kosten für die Ortsumgehung Prosselsheim (Teil 1 der Gesamtmaßnahme).

Der Freistaat Bayern trägt die Kosten für die Verlegung der Staatsstraße östlich Prosselsheim (Teil 2 der Gesamtmaßnahme), soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist. Infolge der Verlegung der St 2260 östlich Prosselsheim, ist die Kreisstraße WÜ 4 neu anzubinden. Der Landkreis Würzburg beteiligt sich gemäß Beschluss vom 19.11.2012 an den Kosten der neuen Anbindung der Kreisstraße WÜ 4 und trägt die Kosten ab dem Schnittpunkt der WÜ 4neu mit der St 2260alt bei ca. Bau-km 0+178 bis zum Bauende bei Bau-km 0+630 einschließlich aller Nebenanlagen.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Freistaates Bayern nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach Art. 32 a BayStrWG.

Soweit bei Durchführung der Baumaßnahme Eisenbahnanlagen zu ändern sind, werden das Eisenbahnkreuzungsgesetz und die 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung zugrunde gelegt. Die Differenzierung zwischen Eisenbahnanlagen und Straßenanlagen an einem Bahnübergang und die damit verbundene Zuständigkeit bzgl. der Unterhaltungspflicht wird gemäß § 14 des EKrG geregelt. Hierbei gehören gemäß § 14 Abs. 2 EKrG an Bahnübergängen

- „zu den Eisenbahnanlagen das [...] Kreuzungsstück, begrenzt durch einen Abstand von 2,25 m, [...] jeweils von der äußeren Schiene gemessen und parallel zu ihr verlaufend, ferner die Schranken, Warnkreuze (Andreaskreuze) und Blinklichter sowie andere der Sicherung des sich kreuzenden Verkehrs dienende Eisenbahnzeichen und –einrichtungen,
- zu den Straßenanlagen die Sichtflächen, die Warnzeichen und Merktafeln (Baken) sowie andere der Sicherung des sich kreuzenden Verkehrs dienende Straßenverkehrszeichen und –einrichtungen.“

Gemäß § 14 Abs. 1 EKrG „[hat] die Anlagen an Kreuzungen, soweit sie Eisenbahnanlagen sind, [...] der Eisenbahnunternehmer, soweit sie Straßenanlagen sind, der Träger der Straßenbaulast auf seine Kosten zu erhalten und bei Bahnübergängen auch in Betrieb zu halten. Die Erhaltung umfasst die laufende Unterhaltung und die Erneuerung. Betriebskosten sind die örtlich entstehenden persönlichen und sächlichen Aufwendungen.“

3 Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Baulastträger für die Ortsumgehung Prosselsheim im Zuge der St 2260 (Teil 1) von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+483 einschließlich aller Nebenanlagen ist in kommunaler

Sonderbaulast die Gemeinde Prosselsheim. Über die Maßnahme wurde zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Prosselsheim eine Sonderbaulastvereinbarung abgeschlossen (vom 08.10.2013 / 17.10.2013). Mit der Verkehrsfreigabe und der gleichzeitigen Widmung zur Staatsstraße obliegt die Baulast wieder dem Freistaat Bayern als Regelbaulastträger.

Straßenbaulastträger für die Verlegung der St 2260 östlich Prosselsheim von Bau-km 1+483 bis Bau-km 4+170 einschließlich aller Nebenanlagen ist der Freistaat Bayern.

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern gem. Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG, soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden gem. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG, soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden gem. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG,
- öffentliche Feld- und Waldwege,
 - ausgebaut: die Gemeinden gem. Art. 54 Abs. 1, Satz 1 BayStrWG,
 - nicht ausgebaut: die Beteiligten gem. Art. 54 Abs. 1, Satz 2 BayStrWG, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden gem. Art. 54 a Abs. 1 BayStrWG,
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer gem. Art. 55 Abs. 1 BayStrWG.

Die Unterhaltung von Kreuzungen bei Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen sowie öffentlichen Feld- und Waldwegen richtet sich nach Art. 33 BayStrWG. Die Kreuzungen öffentlicher Straßen mit Gewässern richtet sich nach Art. 33a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

4 Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

- Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
- Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen künftigen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (Art. 7 Abs. 5 i. V. m. Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
- Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (Art. 8 Abs. 5 i. V. m. Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam. Die zur Umstufung oder Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind in den Planunterlagen kenntlich gemacht.

5 Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Der Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung) erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Flächen zur Lagerung, für die Baustelleneinrichtung und für temporär notwendige Straßenverlegungen insbesondere nach Maßgabe der

Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde). Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird der ursprüngliche Zustand der v. g. Flächen wiederhergestellt.

6 Straßensperrungen, Umleitungen

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen der Art. 15 und Art. 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

Es ist vorgesehen das öffentliche Straßen- und Wegenetz im Bereich der Baustrecke durch Baufahrzeuge über den Gemeingebrauch hinaus zu benutzen.

7 Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß §§ 8, 9, 11 und 15 WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird gem. § 19 Abs. 1 WHG mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen. Gleiches gilt für die beschränkte Erlaubnis auf Bauwasserhaltung nach § 8 WHG i. V. m. Art. 15 Abs. 2 BayWG.

Ein Gewässerausbau nach §§ 67 Abs. 2 WHG bedarf gemäß § 68 Abs. 1 WHG der wasserrechtlichen Planfeststellung. Eine solche Entscheidung kann aufgrund der planfeststellungsrechtlichen Konzentrationswirkung im Rahmen eines straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens gleichfalls getroffen und festgestellt werden (Art. 75 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

8 Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird – mit Ausnahme der Telekommunikationsleitung – gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Nutzungsrichtlinie

des Bundes“ (Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 02/2018 vom 15.01.2018) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen nach den Regelungen in Teil D, Nr. 5.5.2 der Nutzungsrichtlinien.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Daten-, Fernmelde-, Stromkabel usw.), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

9 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt der Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum des Freistaates Bayern über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z. B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise (§9 BayKompV) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch den Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltungslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.

- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.

10 Grunderwerb

Die für das Bauvorhaben laut Grunderwerbsverzeichnis benötigten Grundstücksflächen werden nach Möglichkeit vom Straßenbaulastträger freihändig erworben.

Mittels genehmigtem Antrag zur vorzeitigen Durchführung von Grunderwerb für die Maßnahme wurden die benötigten Grundstücksflächen, insb. im Bereich der Weinanbauflächen der Gemarkung Untereisenheim, bereits soweit als möglich erworben.

Beim Wechsel der Straßenbaulast findet Art. 11 Abs. 4 BayStrWG bei für die Ortsumgehung Prosselsheim erforderlichen, überwiegend bereits durch die Gemeinde Prosselsheim erworbenen Grundstücke, Anwendung.

11 Sonstiges

Zäune und sonstige Einfriedungen werden, soweit bei einzelnen lfd. Nummern des Regelungsverzeichnisses keine anderslautende Regelung getroffen wurde, auf die künftige Grundstücksgrenze versetzt oder nach Zeitwert entschädigt, sofern der Eigentümer keine Einfriedung mehr wünscht.

Bestehende Hausanschlussleitungen der Ver- und Entsorgungsunternehmen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.

Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser, insbesondere von der Fahrbahnfläche über Bankette und Böschungen breitflächig abgeführt, soweit als möglich versickert oder in Mulden gesammelt und den geplanten Behandlungs- und Rückhalteanlagen zugeführt. In den Einschnittsbereichen werden zur Entwässerung des Planums Sickerleitungen vorgesehen.

In den Bauwerksbereichen und in Streckenabschnitten mit hohen Dammlagen sind Schutzeinrichtungen nach RPS vorgesehen.

Verkehrsrechtliche Maßnahmen (z. B. Beschilderung, Markierung etc.) werden außerhalb des Planfeststellungsverfahrens seitens der zuständigen Verkehrsbehörde abschließend beurteilt und vor Verkehrsfreigabe angeordnet und umgesetzt.

12 Gliederung des Regelungsverzeichnisses

Lfd. Nr.	Regelungsverzeichnis	Betroffene Belange
		Straßen, Wege, Zufahrten, Bauwerke und Anlagen
1 – 22	Seite 12 bis 39	Teil 1: Ortsumgehung Prosselsheim
100 - 148	Seite 40 bis 102	Teil 2: Verlegung östlich Prosselsheim
		Entwässerung
W1 – W19	Seite 103 bis 123	Teil 1: Ortsumgehung Prosselsheim
W50 – W83	Seite 124 bis 171	Teil 2: Verlegung östlich Prosselsheim
		Leitungen (Anlagen Dritter)
L1 – L6	Seite 172 bis 177	Teil 1: Ortsumgehung Prosselsheim
L50 – L59	Seite 178 bis 188	Teil 2: Verlegung östlich Prosselsheim
		Bahnanlagen
B1 – B6	Seite 189 bis 197	Teil 2: Verlegung östlich Prosselsheim

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AS	Anschluss
ASB	Absetzbecken
B	Bundesstraße
Bau-km	Baukilometer
BayStrWG	Bayerisches Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayerisches Wassergesetz
BayVwVfG	Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
beschrW	beschränkt-öffentlicher Weg
BW	Bauwerk
BzG	Breite zwischen den Geländern
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nennweite von Rohren
E	Eigentümer
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
EKrV	Eisenbahnkreuzungsverordnung
Fl.Nr.	Flurstücksnummer
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
h	Stunde
H	Höhe
ha	Hektar
ISW	Irritationsschutzwand
KrW	Kreuzungswinkel
KSZ	Kollisionsschutzzaun
KT	Kreisstraße im Landkreis Kitzingen
kV	Kilovolt
l	Liter
Lfd. Nr.	Laufende Nummer

LH	Lichte Höhe
Lkr.	Landkreis
LW	Lichte Weite
m	Meter
MLC	Militär-Last-Klasse
m ü. NN	Meter über Normalnull
MRS	Mulden-Rigolen-System
öFW	Öffentlicher Feld- und Waldweg
Q	Abfluss
Q _{Dr}	Drosselabfluss
RPS	Richtlinien für den passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhalte-systeme
RRB	Regenrückhaltebecken
s	Sekunde
S	Seitenablagerung
St	Staatsstraße
Str.	Straße
TKG	Telekommunikationsgesetz
U	Unterhaltungspflichtiger
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WÜ	Kreisstraße im Landkreis Würzburg

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	0+000 bis 1+483	St 2260neu Ortsumgehung Prosselsheim (Teil 1)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000 bis 1+483 (Ende der dreiteiligen Kreisbogenfolge am Anschluss der St 2270) wird Teil der Staatsstraße 2260.</p> <p>Am Baubeginn wird die Trasse der neuen Ortsumgehung Prosselsheim an die bestehende St 2260 (Abschnittsnummer 180 / Station 0,670) angeschlossen.</p> <p>Sie wird ab Bau-km 0+146 (Abschnittsnummer 180 / Station 0,819) auf Grundlage des Art. 6 Abs. 6 BayStrWG zur Staatsstraße 2260 gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Kostenträger ist die Gemeinde Prosselsheim in kommunaler Sonderbaulast gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 08.10.2013 / 17.10.2013.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2	--- (St 2260alt)	St 2260alt (Teil 1)	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U) bzw. Gemeinde Prosselsheim (E/U)	Im Zuge des Vorhabens wird die bestehende St 2260 wie folgt eingezogen bzw. umgestuft: <ul style="list-style-type: none"> - Die Teilstrecke von Abschnitt 180 / Station 0,670 bis Abschnitt 180 / Station 0,819 verbleibt Staatsstraße. - Die Teilstrecke von Abschnitt 180 / Station 0,819 bis Abschnitt 180 / Station 1,277 wird eingezogen; sie wird rückgebaut und rekultiviert. - Die Teilstrecke von Abschnitt 180 / Station 1,277 bis Abschnitt 200 / Station 0,042 wird zur St 2270. - Die Teilstrecke von Abschnitt 200 / Station 0,042 bis Abschnitt 220 / Station 0,340 wird zur Ortsstraße abgestuft. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Die Unterhaltung der künftigen Staatsstraßen obliegt gemäß Art. 41 BayStrWG dem Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der künftigen Ortsstraße obliegt gemäß Art. 47 BayStrWG der Gemeinde Prosselsheim.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3	0+107 links (St 2260neu) bis 0+168 links (AS West)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (unbefestigt; Grünweg)	a) und b) Gemeinde Prosselsheim (E) / Beteiligte (U)	<p>Von Bau-km 0+107 links der St 2260neu bis Bau-km 0+168 links des AS West wird der nicht ausgebaute öFW (unbefestigt; Grünweg) Fl.Nr. 5582 (Gemarkung Prosselsheim) plan-gemäß verlegt.</p> <p>Der Weg wird weiterhin als unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) hergestellt. Länge künftig: ca. 530 m.</p> <p>Die verlegte Strecke wird zum öffentlichen Feld- und Wald-weg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Der nicht mehr benötigte Teil wird eingezogen und kann z. B. der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung des öFW (unbefestigt; Grünweg) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4	0+280 rechts bis 0+490 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg (bituminös / leicht befestigt)	a) --- bzw. Gemeinde Prosselsheim (E/U) b) Gemeinde Prosselsheim (E/U)	<p>Im Rahmen des seinerzeitigen Flurbereinigungsverfahrens wurde ein nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.Nr. 5560 (Gemarkung Prosselsheim) ausgewiesen, der aus Gründen der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke nicht realisiert wurde. Die Anbindung der Grundstücke an die St 2260alt gewährleistete man seinerzeit mittels eines leicht befestigten öFW Fl.Nr. 5554 (Gemarkung Prosselsheim).</p> <p>Im Zuge der Straßenbaumaßnahme werden beide Wege verbunden und plangemäß als überwiegend leicht befestigter Wirtschaftsweg ausgebaut, sowie im letzten Abschnitt bituminös befestigt und bei Bau-km 0+490 an die St 2260neu angeschlossen. Die einmalige Verbindung zur St 2260alt entfällt.</p> <p>Des Weiteren wird entlang des Weges ein Abfanggraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem angrenzenden Gelände bzw. des Weges angelegt, der an die Entwässerung der Straße angeschlossen wird (zum Dettelbach). Er wird Bestandteil des Weges.</p> <p>Der leicht befestigte Weg erhält eine Länge von ca. 180 m. Der bituminös befestigte Wegabschnitt erhält eine Länge von ca. 45 m.</p> <p>Die Wegverbindung wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 4				<p>Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die nicht mehr benötigten Teile werden eingezogen und können z. B. der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung des öFW (bituminös/leicht befestigt) obliegt gemäß Art. 54 i. V. m. Art 2 BayStrWG der Gemeinde Prosselsheim.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5	0+329 rechts bis 0+478 rechts und 0+507 rechts bis 0+581 rechts	Sichtfeldfreilegung	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Von Bau-km 0+329 bis 0+478 und 0+507 bis 0+581 rechts der St 2260neu sind beiderseits der Einmündung des öFW mit lfd. Nr. 4 aus Gründen der Verkehrssicherheit Sichtfelder freizuhalten. Hierfür wird die Einschnittsböschung in den o. g. Bereichen plangemäß zurückgesetzt. Die Böschung bleibt Bestandteil der St 2260neu. Regelungen zu Kosten und Unterhaltung wie lfd. Nr. 1.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6	0+490 links	Anschluss West	a) Freistaat Bayern (E/U), Bau-km 0+166,6 bis 0+280 (AS West) b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Der Neubau des Anschlusses erfolgt von Bau-km 0+000 bis 0+166,6. Im weiteren Verlauf wird die St 2260alt von Bau-km 0+166,6 bis 0+280 ausgebaut (bestehende Station 1,277 bis 1,389 im Abschnitt 180) und insgesamt als Anschluss West plangemäß bei Bau-km 0+490 an die St 2260neu angebunden.</p> <p>Die neue Straße wird von Bau-km 0+000 bis 0+166,6 zur St 2270 gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Von Bau-km 0+166,6 bis zum Bauende bei Bau-km 0+280 wird die bestehende St 2260 zur St 2270.</p> <p>Regelungen zu Kosten und Unterhaltung wie lfd. Nr. 1.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7	0+170 links (AS West)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (bituminös befestigt)	a) und b) Gemeinde Prosselsheim (E/U)	Die vorhandene Einmündung des öFW (bituminös befestigt) Fl.Nr. 5571 (Gemarkung Prosselsheim) in die St 2260alt wird plangemäß den veränderten Verhältnissen angepasst. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Die Unterhaltung des öFW (bituminös befestigt) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG wie bisher der Gemeinde Prosselsheim.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8	0+500 rechts bis 1+405 rechts	Leiteinrichtung für Feldhamster	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Um Feldhamster am Überqueren der Fahrbahn zu hindern, werden entlang der St 2260 neu einseitig Leiteinrichtungen aus feuerverzinktem Stahl oder Beton angeordnet (vgl. Unterlage 9). Die Leiteinrichtungen werden Bestandteil der Straße. Regelungen zu Kosten und Unterhaltung wie lfd. Nr. 1.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9	0+062 rechts (AS West) bis 0+937 links (St 2260neu)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (unbefestigt; Grünweg)	a) --- bzw. Gemeinde Prosselsheim (E/U) bzw. Gemeinde Prosselsheim (E) / Beteiligte (U) b) Gemeinde Prosselsheim (E/U) bzw. Gemeinde Prosselsheim (E) / Beteiligte (U)	<p>Von Bau-km 0+062 rechts des AS West bis Bau-km 0+937 links der St 2260neu (mit Anschluss an den geplanten Weg mit der lfd. Nr. 14) wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) errichtet und an die bestehenden Wege angebunden.</p> <p>Die Länge des Weges beträgt ca. 450 m.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung des öFW (unbefestigt; Grünweg) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10	0+510 links bis 0+930 links	S 01 Seitenablagerung / Lärmschutz- wall Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwand	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Der Straßenbulasträger errichtet von Bau-km 0+510 bis 0+930 einen Lärmschutzwand, der die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt. Dieser Lärmschutzwand dient zugleich der Beseitigung von nicht unmittelbar im Straßenkörper wieder einzubauende Überschussmassen.</p> <p>Hierin wird gemäß den Empfehlungen des Baugrundgutachters nur geeignetes Material verbaut.</p> <p>Zur Wirksamkeit für die gesamte angrenzende Wohnbebauung muss eine Durchgängigkeit der bestehenden Lärmschutzmaßnahmen am Anschluss West und der geplanten Wallschüttung geschaffen werden.</p> <p>Hierzu wird die bestehende, ca. 3,00 m (über Fahrbahn) hohe Lärmschutzwand am Anschluss West um ca. 20 m verlängert und unmittelbar an den ca. 420 m langen Lärmschutzwand angeschlossen.</p> <p>Der Lärmschutzwand (Seitenablagerung S 01) wird Bestandteil der St 2260neu.</p> <p>Abmessungen:</p> <p style="padding-left: 40px;">Fläche = ca. 7.100 m²</p> <p style="padding-left: 40px;">Höhe = ca. 2,50 – 6,00 m über Gelände</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 10				Die verlängerte Lärmschutzwand bleibt weiterhin Bestandteil der künftigen St 2270. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	0+669 rechts bis 0+865 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg (unbefestigt; Grünweg)	a) --- b) Gemeinde Prosselsheim (E) / Beteiligte (U)	<p>Im Rahmen des seinerzeitigen Flurbereinigungsverfahrens wurde ein nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.Nr. 5560 (Gemarkung Prosselsheim) ausgewiesen, der aus Gründen der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke nicht realisiert wurde.</p> <p>Im Zuge der Straßenbaumaßnahme wird dieses Weggrundstück als unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) erstmals erstellt und muss dem Verlauf der St 2260neu plangemäß angepasst werden. Die Länge des Weges beträgt ca. 150 m.</p> <p>Es werden zudem Weganbindungen zum öFW Fl.Nr. 5551 (Gemarkung Prosselsheim) bei Bau-km 0+683 sowie zum öFW Fl.Nr. 5556 (Gemarkung Prosselsheim) bei Bau-km 0+850 hergestellt.</p> <p>Des Weiteren wird entlang des Weges ein Abfanggraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem angrenzenden Gelände angelegt. Er wird Bestandteil des Weges.</p> <p>Der unbefestigte Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 11				Die Unterhaltung des öFW (unbefestigt; Grünweg) obliegt gemäß Art. 54 i. V. m. Art 2 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12	0+853 rechts bis 1+180 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg (bituminös befestigt)	a) --- bzw. Gemeinde Prosselsheim (E/U) b) Gemeinde Prosselsheim (E/U)	<p>Im Rahmen des seinerzeitigen Flurbereinigungsverfahrens wurde ein nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.Nr. 5449 (Gemarkung Prosselsheim) ausgewiesen, der aus Gründen der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke nicht realisiert wurde.</p> <p>Im Zuge der Straßenbaumaßnahme wird dieses Weggrundstück als bituminös befestigter Wirtschaftsweg erstmals erstellt und muss dem Verlauf der St 2260neu plangemäß angepasst werden. Die Länge des Weges beträgt ca. 350 m.</p> <p>Es werden zudem Weganbindungen zum öFW Fl.Nr. 332/2 „Seligenstädter Weg“ (Gemarkung Prosselsheim) bei Bau-km 0+853 sowie zum öFW Fl.Nr. 5439 „Schernauer Weg“ (Gemarkung Prosselsheim) bei Bau-km 1+180 hergestellt. Des Weiteren wird entlang des öFW ein Abfanggraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem angrenzenden Gelände angelegt. Er wird Bestandteil des Weges.</p> <p>Der bituminös befestigte Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 12				Die Unterhaltung des öFW (bituminös befestigt) obliegt gemäß Art. 54 i. V. m. Art 2 BayStrWG der Gemeinde Prosselsheim.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	0+939	Bauwerk 1 Brücke im Zuge eines Weges über die St 2260neu	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U) / Gemeinde Prosselsheim (U)	Bei Bau-km 0+939 wird ein geplanter öFW (vgl. lfd. Nr. 14) mit dem BW 1 über die St 2260neu überführt. Hauptabmessungen des neuen Bauwerks: Lichte Weite ≥ 24,50 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Breite zw. den Geländern = 6,00 m Kreuzungswinkel = 100,0 gon Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Die Unterhaltung des Bauwerks regelt sich nach Art. 33 Abs. 2 BayStrWG. Demnach obliegt die Unterhaltung des Kreuzungsbauwerks dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung). Die Unterhaltung des überführten Weges sowie nicht zum Kreuzungsbauwerk rechnende Teile des Überbaus obliegt der Gemeinde Prosselsheim. Das Bauwerk wird mit einem beidseitigen Blendschutz für Fledermäuse versehen (siehe Unterlage 9).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
14	0+939 (Überführung mittels BW 1)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (bituminös befestigt)	a) --- b) Gemeinde Prosselsheim (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+939 der St 2260neu wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein bituminös befestigter Wirtschaftsweg (vgl. lfd. Nr. 14) errichtet und mittels des BW 1 (vgl. lfd. Nr. 13) über die Staatsstraße überführt.</p> <p>Die Länge des Weges beträgt ca. 200 m.</p> <p>Nahe des Friedhofs Prosselsheim erfolgt die Anbindung an den „Sonnenweg“ und den „Seligenstädter Weg“ in Richtung Ortsmitte.</p> <p>Des Weiteren erfolgt eine nicht ausgebaute Weganbindung an den öFW (unbefestigt; Grünweg) Fl.Nr. 5443 (Gemarkung Prosselsheim).</p> <p>Entlang des Weges wird ein Abfanggraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem angrenzenden Gelände angelegt. Er wird Bestandteil des Weges.</p> <p>Der bituminös befestigte Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die plangemäß nicht mehr benötigten Wegabschnitte der Fl.Nr. 332/2, 5443 und 5448 (Gemarkung Prosselsheim) werden eingezogen und können z. B. der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 14				Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Die Unterhaltung des öFW (bituminös befestigt) obliegt gemäß Art. 54 i. V. m. Art 2 BayStrWG der Gemeinde Prosselsheim.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
15	0+950 links bis 1+375 links	S 02 Seitenablagerung (Wallschüttung)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Für nicht unmittelbar im Straßenkörper wieder einzubauendes Überschussmaterial wird entlang der St 2260neu dauerhaft eine ca. 425 m lange Seitenablagerung von Bodenmaterial (Wall) geschaffen, welche gleichzeitig positive Synergien in Bezug auf Lärmimmissionen mit sich bringt.</p> <p>Hierin wird gemäß den Empfehlungen des Baugrundgutachters nur geeignetes Material verbaut.</p> <p>Abmessungen:</p> <p style="padding-left: 40px;">Fläche = ca. 5.900 m²</p> <p style="padding-left: 40px;">Höhe = ca. 2,10 – 4,25 m über Gelände</p> <p>Auf die vollständige Durchführung der Wallschüttung besteht kein Rechtsanspruch.</p> <p>Die Seitenablagerung wird Bestandteil der St 2260neu.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 Ba-StrWG dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16	0+941 links (St 2260neu) bis 0+000 rechts (AS Süd)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (unbefestigt; Grünweg)	a) --- b) Gemeinde Prosselsheim (E) / Beteiligte (U)	<p>Von Bau-km 0+941 rechts der St 2260neu (mit Anschluss an den geplanten Weg mit der lfd. Nr. 14) bis Bau-km 0+000 rechts des AS Süd wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) errichtet.</p> <p>Die Länge des Weges beträgt ca. 520 m.</p> <p>Bei ca. Bau-km 1+154 erfolgt zudem die Anbindung an den vorhandenen öFW Fl.Nr. 5440 „Schernauer Weg“ (Gemarkung Prosselsheim) sowie bei ca. Bau-km 0+000 (AS Süd) die Anbindung zum vorhandenen öFW Fl.Nr. 5352 (Gemarkung Prosselsheim).</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung des öFW (unbefestigt; Grünweg) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
17	1+388 links	Anschluss Süd	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Gemeinde Prosselsheim (E/U)	<p>Die St 2270alt wird von Bau-km 0+000 bis 0+117,3 ausgebaut (bestehende Station 4,280 bis 4,164 im Abschnitt 360) und als Anschluss Süd plangemäß bei Bau-km 1+388 an die St 2260neu angebunden.</p> <p>Die bestehende St 2270 wird im genannten Abschnitt zur GVS abgestuft.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung der künftigen GVS obliegt gemäß Art. 47 BayStrWG der Gemeinde Prosselsheim.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
18	1+164 rechts (St 2260neu) bis 0+227 rechts (AS St 2270)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (leicht befestigt / unbefestigt; Grünweg)	a) --- bzw. Gemeinde Prosselsheim (E) / Beteiligte (U) b) Gemeinde Prosselsheim (E/U) bzw. Gemeinde Prosselsheim (E) / Beteiligte (U)	<p>Im Rahmen des seinerzeitigen Flurbereinigungsverfahrens wurde ein nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.Nr. 5360 (Gemarkung Prosselsheim) ausgewiesen, der aus Gründen der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke nicht realisiert wurde.</p> <p>Im Zuge der Straßenbaumaßnahme wird dieses Weggrundstück als leicht befestigter Wirtschaftsweg erstmals erstellt und muss dem Verlauf der St 2260neu plangemäß angepasst werden.</p> <p>Im weiteren Verlauf wird der bestehende öFW Fl.Nr. 5363 (Gemarkung Prosselsheim) verlegt. Dieser wird bis Bau-km 0+087 (AS St 2270) ebenfalls als leicht befestigter Wirtschaftsweg ausgebildet.</p> <p>Die Länge des leicht befestigten Wirtschaftsweges beträgt ca. 355 m.</p> <p>Anschließend wird der öFW plangemäß bis Bau-km 0+227 (AS St 2270) als unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) errichtet und an den Bestand angebunden.</p> <p>Entlang des Weges wird ein Abfanggraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem angrenzenden Gelände angelegt. Er wird Bestandteil des Weges.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 18				<p>Die verlegte Strecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die nicht mehr benötigten Teile werden eingezogen und können z. B. der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung des öFW (leicht befestigt) obliegt gemäß Art. 54 i. V. m. Art 2 BayStrWG der Gemeinde Prosselsheim.</p> <p>Die Unterhaltung des öFW (unbefestigt; Grünweg) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
19	1+459 rechts	Anschluss St 2270	a) Freistaat Bayern (E/U), Bau-km 0+205,2 bis 0+280 (AS St 2270) b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Der Neubau des Anschlusses erfolgt von Bau-km 0+000 bis 0+205,2. Im weiteren Verlauf wird die St 2270alt von Bau-km 0+205,2 bis 0+280 ausgebaut (bestehende Station 3,896 bis 3,819 im Abschnitt 360) und insgesamt als Anschluss St 2270 plangemäß bei Bau-km 1+459 an die St 2260neu angebunden.</p> <p>Die neue Straße wird von Bau-km 0+000 bis 0+205,2 zur St 2270 gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Der Abschnitt von Bau-km 0+205,2 bis zum Bauende bei Bau-km 0+280 verbleibt St 2270.</p> <p>Regelungen zu Kosten und Unterhaltung wie lfd. Nr. 1.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
20	--- (St 2270alt)	St 2270alt	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U) bzw. Gemeinde Prosselsheim (E/U)	Im Zuge des Vorhabens wird die bestehende St 2270 wie folgt eingezogen bzw. umgestuft: <ul style="list-style-type: none"> - Die Teilstrecke von Abschnitt 360 / Station 3,819 bis Abschnitt 360 / Station 3,896 verbleibt Staatsstraße. - Die Teilstrecke von Abschnitt 360 / Station 3,896 bis Abschnitt 360 / Station 4,164 wird eingezogen; sie wird rückgebaut und rekultiviert. - Die Teilstrecke von Abschnitt 360 / Station 4,164 bis Abschnitt 360 / Station 4,375 wird zur GVS abgestuft. - Die Teilstrecke von Abschnitt 360 / Station 4,375 bis Abschnitt 360 / Station 4,460 wird zur Ortsstraße abgestuft. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Die Unterhaltung der Staatsstraßen obliegt gemäß Art. 41 BayStrWG dem Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der künftigen Ortsstraße und GVS obliegt gemäß Art. 47 BayStrWG der Gemeinde Prosselsheim.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
21	1+425 links bis 1+470 links und 1+469 rechts bis 1+508 rechts	Sichtfeldfreilegung	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Von Bau-km 1+425 bis 1+470 links und 1+469 bis 1+508 rechts der St 2260neu sind an den Einmündungen der Anschlüsse Süd und St 2270 aus Gründen der Verkehrssicherheit Sichtfelder freizuhalten. Bedingt durch die gem. RPS vorzusehenden Schutzeinrichtungen im Bereich des BW 2 werden die Bankette plangemäß verbreitert. Regelungen zu Kosten und Unterhaltung wie lfd. Nr. 1.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
22	0+168 links (AS St 2270) und 0+178 links (AS St 2270)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (unbefestigt; Grünweg)	a) und b) Gemeinde Prosselsheim (E) / Beteiligte (U)	Die vorhandenen Einmündungen der öFW (unbefestigt; Grünwege) Fl.Nr. 5330 und 5328 (Gemarkung Prosselsheim) in die St 2270alt werden plangemäß den veränderten Verhältnissen angepasst. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Die Unterhaltung der öFW (unbefestigt; Grünwege) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG wie bisher denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
100	1+483 bis 4+170	St 2260neu Verlegung östlich Prosselsheim (Teil 2)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 1+483 (Ende der dreiteiligen Kreisbogenfolge am Anschluss der St 2270) bis 4+170 wird Teil der Staatsstraße 2260.</p> <p>Ab Bau-km 1+483 ist die Neubaustrecke der „Verlegung östlich Prosselsheim“ zuzuordnen und wird am Bauende an die bestehende St 2260 angeschlossen.</p> <p>Widmung der Neubaustrecke bis Bau-km 4+022,6 (Abschnittsnummer 260 / Station 0,007) wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Kostenträger ist der Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
101	--- (St 2260alt)	St 2260alt (Teil 2)	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U) bzw. Markt Eisenheim (E/U) bzw. Stadt Volkach (E/U)	Im Zuge des Vorhabens wird die bestehende St 2260 wie folgt eingezogen bzw. umgestuft: <ul style="list-style-type: none"> - Die Teilstrecke von Abschnitt 220 / Station 0,340 bis Abschnitt 220 / Station 1,483 wird eingezogen; sie wird rückgebaut und rekultiviert. - Die Teilstrecke von Abschnitt 220 / Station 1,483 bis Abschnitt 240 / Station 0,242 wird zur GVS abgestuft. - Die Teilstrecke von Abschnitt 240 / Station 0,242 bis Abschnitt 240 / Station 0,505 wird zum öFW abgestuft. - Die Teilstrecke von Abschnitt 240 / Station 0,505 bis Abschnitt 240 / Station 0,559 wird eingezogen; sie wird rückgebaut und rekultiviert. - Die Teilstrecke von Abschnitt 240 / Station 0,559 bis Abschnitt 240 / Station 0,599 wird zum öFW abgestuft.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 101				<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilstrecke von Abschnitt 240 / Station 0,599 bis Abschnitt 240 / Station 0,657 wird zur GVS abgestuft. - Die Teilstrecke von Abschnitt 240 / Station 0,657 bis Abschnitt 240 / Station 1,181 wird zum öFW abgestuft. - Die Teilstrecke von Abschnitt 240 / Station 1,181 bis Abschnitt 260 / Station 0,007 wird zum Geh- und Radweg (beschränkt-öffentlicher Weg) abgestuft. - Die Teilstrecke von Abschnitt 260 / Station 0,007 bis Abschnitt 260 / Station 0,155 verbleibt Staatsstraße. <p>In den Rückbauabschnitten werden bestehende Zufahrten plangemäß den geänderten Verhältnissen angepasst.</p> <p>Entlang der Rückbaustrecke wird abschnittsweise ein Abfanggraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem angrenzenden Gelände angelegt. Er wird Bestandteil des öFW/der GVS/des beschrW.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 101				Die Unterhaltung der Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 BayStrWG dem Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der künftigen GVS obliegt gemäß Art. 47 BayStrWG dem Markt Eisenheim. Die Unterhaltung der künftigen öFW obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG dem Markt Eisenheim. Die Unterhaltung des künftigen beschrW obliegt gemäß Art. 54a BayStrWG der Stadt Volkach.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
102	1+530	Bauwerk 2 Brücke im Zuge der St 2260neu über den Dettelbach	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Bei Bau-km 1+530 kreuzt die St 2260neu (vgl. lfd. Nr. 100) den Dettelbach (Gewässer III. Ordnung) und wird mittels BW 2 überführt. Hauptabmessungen des neuen Bauwerks: Lichte Weite ≥ 9,00 m Lichte Höhe ≥ 3,00 m Breite zw. den Geländern = 13,16 – 14,28 m Kreuzungswinkel = 74,8 gon Die Kosten trägt gemäß Art. 32a Abs. 1 BayStrWG der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33a Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern. Die Ufer des Gewässers werden flach und für Tierwanderungen geeignet ausgebildet (siehe Unterlage 9).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
103	1+521 links bis 1+545 links und 1+515 rechts bis 1+539 rechts	Irritationsschutzwand ISW 01 (links) und ISW 02 (rechts)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Zur Vermeidung von Kollisionen von Fledermäusen - die entlang des Dettelbachs fliegen - mit dem Straßenverkehr, errichtet der Straßenbaulastträger von Bau- km 1+521 bis Bau-km 1+545 links und von 1+515 bis Bau-km 1+539 rechts Irritationsschutzwände mit Verankerung auf den jeweiligen Brückenkappen des BW 2.</p> <p>Die Irritationsschutzwände erhalten folgende Abmessungen:</p> <p>Höhe = 4,00 m über Gradiente</p> <p style="padding-left: 40px;">davon 2,50 m unten als Irritationsschutz (vollflächig und blickdicht)</p> <p style="padding-left: 40px;">und 1,50 m oben als Kollisionsschutz (Maschendrahtgeflecht oder Transparentelemente mit Vogelschutzstreifen)</p> <p>Länge = 24,00 m</p> <p>Die Irritationsschutzwände werden Bestandteil der St 2260neu.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
104	0+079 rechts (AS St 2270)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (bituminös befestigt / unbefestigt; Grünweg)	a) --- bzw. Gemeinde Prosselsheim (E) / Beteiligte (U) b) Gemeinde Prosselsheim (E/U) bzw. Gemeinde Prosselsheim (E) / Beteiligte (U)	<p>Bei Bau-km 0+079 rechts des AS St 2270 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke parallel der St 2260neu ein bituminös befestigter Wirtschaftsweg (vgl. lfd. Nr. 104) errichtet und mittels des BW 3 (vgl. lfd. Nr. 105) über den Dettelbach (Gewässer III. Ordnung) überführt.</p> <p>Im weiteren Verlauf schließt er an den bestehenden Weg Fl.Nr. 5283 (Gemarkung Prosselsheim) an. Das derzeit als nicht ausgebaute öffentlicher Feld- und Waldweg (Grünweg) ausgewiesene Grundstück Fl.Nr. 5285 (Gemarkung Prosselsheim) wird hierzu den geänderten Verhältnissen angepasst und bituminös befestigt.</p> <p>Die Länge des Weges beträgt ca. 185 m.</p> <p>Bei ca. Bau-km 0+056 (Achse WEG11; vgl. lfd. Nr. 104) erfolgt zudem die Anbindung an den vorhandenen öFW Fl.Nr. 5337 (Gemarkung Prosselsheim) zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Dieser Abschnitt wird unbefestigt hergestellt (Grünweg).</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 104				Die Unterhaltung des öFW (bituminös befestigt) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG der Gemeinde Prosselsheim. Die Unterhaltung des öFW (unbefestigt; Grünweg) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
105	0+067 (Achse WEG11, lfd. Nr. 104)	Bauwerk 3 Brücke im Zuge eines Weges über den Dettelbach	a) --- b) Gemeinde Prosselsheim (E/U)	Bei Bau-km 0+067 (Achse WEG11; vgl. lfd. Nr. 104) kreuzt ein öFW (bituminös befestigt) den Dettelbach (Gewässer III. Ordnung) und wird mittels BW 3 überführt. Hauptabmessungen des neuen Bauwerks: Lichte Weite $\geq 6,00$ m Lichte Höhe $\geq 1,38$ m Breite zw. den Geländern = 5,00 m Kreuzungswinkel = 91,3 gon Die Kosten trägt gemäß Art. 32a Abs. 1 BayStrWG der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33a Abs. 1 BayStrWG Gemeinde Prosselsheim.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
106	0+080 links (Achse WEG11, lfd. Nr. 104)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (leicht befestigt / unbefestigt; Grünweg)	a) --- bzw. Gemeinde Prosselsheim (E) / Beteiligte (U) b) Gemeinde Prosselsheim (E/U) bzw. Gemeinde Prosselsheim (E) / Beteiligte (U)	<p>Bei Bau-km 0+080 links des geplanten Weges mit der lfd. Nr. 104 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein leicht befestigter Wirtschaftsweg errichtet und ein weiterer Abschnitt als unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) erstellt.</p> <p>Das derzeit als nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg (Grünweg) ausgewiesene Grundstück Fl.Nr. 5290 (Gemarkung Prosselheim) wird hierzu den geänderten Verhältnissen angepasst und leicht befestigt.</p> <p>Der Weg dient künftig der Anfahrt zu Unterhaltungszwecken des Brückenbauwerkes (BW 2) und der straßenbegleitenden Entwässerungseinrichtungen.</p> <p>Der leicht befestigte Wegabschnitt erhält eine Länge von ca. 80 m. Der unbefestigte Wegabschnitt erhält eine Länge von ca. 65 m.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung des öFW (leicht befestigt) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG der Gemeinde Prosselsheim.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 106				Die Unterhaltung des öFW (unbefestigt; Grünweg) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
107	1+734 links bis 1+957 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg (bituminös befestigt / unbefestigt; Grünweg)	a) --- bzw. Gemeinde Prosselsheim (E/U) b) Gemeinde Prosselsheim (E/U) bzw. Gemeinde Prosselsheim (E) / Beteiligte (U)	<p>Bei Bau-km 1+734 links der St 2260neu wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein bituminös befestigter Wirtschaftsweg errichtet und ein weiterer Abschnitt als unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) erstellt.</p> <p>Der derzeit bestehende, ausgebaute öffentlicher Feld- und Waldweg „Rennweg“ mit Fl.Nr. 5252 bzw. 5253 (Gemarkung Prosselsheim) wird hierzu den geänderten Verhältnissen angepasst und aufgrund der Zerschneidung durch die St 2260neu linksseitig der neuen Straße geführt.</p> <p>Bei ca. Bau-km 1+870 erfolgt die Anbindung an den neu zu errichtenden Geh- und Radweg (Achse Radweg02, vgl. lfd. Nr. 110) welcher mittels BW 4 (vgl. lfd. Nr. 109) unter der St 2260neu durchgeführt wird. Der nachfolgende Abschnitt bis ca. Bau-km 1+957 mit Anbindung an den nicht ausgebauten öFW Fl.Nr. 5238 (Gemarkung Prosselsheim) wird als unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) hergestellt.</p> <p>Der bituminös befestigte Wegabschnitt erhält eine Länge von ca. 145 m. Der unbefestigte Wegabschnitt erhält eine Länge von ca. 90 m.</p> <p>Entlang des Weges wird ein Abfanggraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem angrenzenden Gelände angelegt. Er wird Bestandteil des Weges.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 107				Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Kostenregelung wie lfd. Nr. 100. Die Unterhaltung des öFW (bituminös befestigt) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG der Gemeinde Prosselsheim. Die Unterhaltung des öFW (unbefestigt; Grünweg) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
108	1+743 links bis 1+820 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg (unbefestigt; Grünweg)	a) --- bzw. Gemeinde Prosselsheim (E) / Beteiligte (U) b) Gemeinde Prosselsheim (E) / Beteiligte (U)	<p>Bei Bau-km 1+743 links der St 2260neu wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) errichtet und schließt bei ca. Bau-km 1+820 an den geplanten öFW (Ifd. Nr. 107) an.</p> <p>Aufgrund der Zerschneidung durch die St 2260neu und die planmäßige Anpassung des derzeit bestehenden ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg „Rennweg“ mit Fl.Nr. 5252 bzw. 5253 (Gemarkung Prosselsheim) wird auch die Neuansbindung des bestehenden nicht ausgebauten öFW mit Fl.Nr. 5251 (Gemarkung Prosselsheim) erforderlich.</p> <p>Die Länge des Weges beträgt ca. 100 m.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Kostenregelung wie Ifd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung des öFW (unbefestigt; Grünweg) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
109	1+870	Bauwerk 4 Brücke im Zuge der St 2260neu über einen Geh- und Radweg	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U) / Gemeinde Prosselsheim (U)	Bei Bau-km 1+870 kreuzt die St 2260neu einen Geh- und Radweg (Achse Radweg02; vgl. lfd. Nr. 110) und wird mittels BW 4 überführt. Hauptabmessungen des neuen Bauwerks (Wellstahlprofil): Lichte Weite ≥ 5,00 m Lichte Höhe ≥ 2,50 m Breite zw. den Geländern = 25,00 m Kreuzungswinkel = 80,0 gon Kostenregelung wie lfd. Nr. 100. Die Kosten für die seitens der Gemeinde Prosselsheim gewünschte Bauwerksbeleuchtung (fledermausgerechte Ausbildung) trägt die Gemeinde Prosselsheim in voller Höhe. Die Unterhaltung des Bauwerks regelt sich nach Art. 33 Abs. 2 BayStrWG. Demnach obliegt die Unterhaltung des Kreuzungsbauwerks dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung). Die Unterhaltung des überführten Weges sowie nicht zum Kreuzungsbauwerk rechnende Teile des Überbaus obliegt der Gemeinde Prosselsheim. Das Bauwerk wird feldhamster-, amphibien-, und fledermausgerecht ausgeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
110	1+870 (Unterführung mittels BW 4)	Geh- und Radweg	a) --- b) Gemeinde Prosselsheim (E/U)	<p>Bei Bau-km 1+870 der St 2260neu wird ein Geh- und Radweg (Achse Radweg02; vgl. lfd. Nr. 110) errichtet und mittels des BW 4 (vgl. lfd. Nr. 109) unter der Staatsstraße durchgeführt.</p> <p>Die Länge des Weges beträgt ca. 75 m.</p> <p>Der Weg wird zum Geh- und Radweg (beschränkt-öffentlicher Weg) gewidmet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung des Geh- und Radweges obliegt gemäß Art. 54a i. V. m. Art 2 BayStrWG der Gemeinde Prosselsheim.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
111	1+760 links bis 2+090 links und 1+780 rechts bis 2+050 rechts	Leiteinrichtung für Amphibien	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Um Amphibien am Überqueren der Fahrbahn zu hindern und sie zum Bauwerk 4 (vgl. lfd. Nr. 109) zu leiten, welches mit geeigneten Laufflächen ausgestattet wird, werden entlang der St 2260neu beidseitig Leiteinrichtungen aus feuerverzinktem Stahl oder Beton angeordnet (vgl. Unterlage 9) Die Leiteinrichtungen werden Bestandteil der Straße. Die Maßnahmen eignen sich gleichermaßen für den Feldhamster. Regelungen zu Kosten und Unterhaltung wie lfd. Nr. 100.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
112	--- (St 2260alt)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (unbefestigt; Grünweg), Errichtung Stützwand, Versetzen Mariensäule	a) --- b) Gemeinde Prosselsheim (E) / Beteiligte (U)	<p>Durch die Einziehung der St 2260 im Abschnitt 220 zwischen Station 0,340 und 1,483 (vgl. lfd. Nr. 101) sowie der Beseitigung des Bahnüberganges bei Bahn-km 3,495 (vgl. lfd. Nr. B1) wird die Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges (Grünweg) vorgesehen.</p> <p>Dieser verbindet die bestehenden nicht ausgebauten öFW der Fl.Nr. 5165 und 5220 (Gemarkung Prosselsheim) und schafft zudem eine Anbindung zum bestehenden, bahnbegleitenden Unterhaltungsweg (Betriebsweg).</p> <p>Die Länge des Weges beträgt ca. 265 m.</p> <p>Entlang des Weges wird abschnittsweise ein Abfanggraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem angrenzenden Gelände angelegt, welcher mittels Durchlass DN 300 an den vorhandenen Entwässerungsschacht angeschlossen wird.</p> <p>Zudem wird das Abfangen der vorhandenen Böschung erforderlich. Hierzu wird eine Stützwand errichtet und die vorhandene Mariensäule (D-6-79-174-18) versetzt.</p> <p>Abfanggraben und Stützwand werden Bestandteil des Weges.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 112				Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Kostenregelung wie lfd. Nr. 100. Die Unterhaltung des öFW (unbefestigt; Grünweg) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
113	1+923 rechts bis 2+175 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg (unbefestigt; Grünweg)	a) --- b) Gemeinde Prosselsheim (E) / Beteiligte (U)	<p>Bei Bau-km 1+923 rechts der St 2260neu wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) errichtet und schließt bei ca. Bau-km 2+175 an den bestehenden öFW Fl.Nr. 5233 (Gemarkung Prosselsheim) an.</p> <p>Aufgrund der teilweisen Überbauung der derzeit bestehenden nicht ausgebauten öFW Fl.Nr. 5236 und 5241 (Gemarkung Prosselsheim) durch die Verlegung der St 2260 wird genannter Weg ersatzweise angelegt.</p> <p>Die Länge des Weges beträgt ca. 250 m.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung des öFW (unbefestigt; Grünweg) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
114	1+965 links bis 2+170 links	S 03 Seitenablagerung (Auffüllung)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Zur Beseitigung von nicht unmittelbar im Straßenkörper wieder einzubauenden Überschussmassen wird entlang der St 2260neu dauerhaft eine ca. 205 m lange Seitenablagerung von Bodenmaterial (Auffüllung) zwischen Bahndamm und Straßentrasse geschaffen.</p> <p>Hierin wird gemäß den Empfehlungen des Baugrundgutachters nur geeignetes Material verbaut.</p> <p>Abmessungen:</p> <p style="padding-left: 40px;">Fläche = ca. 4.000 m²</p> <p style="padding-left: 40px;">Höhe = ca. 7,00 m über Gelände</p> <p>Auf die vollständige Durchführung der Auffüllung besteht kein Rechtsanspruch.</p> <p>Die Seitenablagerung wird Bestandteil der St 2260neu.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
115	2+090 links bis 2+925 links und 2+050 rechts bis 2+930 rechts	Leiteinrichtung für Feldhamster, 2x Gitterdurchlass	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Um Feldhamster am Überqueren der Fahrbahn zu hindern und sie zu den Kleintierdurchlässen zur Unterquerung der Staatsstraße zu leiten, werden entlang der St 2260neu beid-seitig Leiteinrichtungen aus feuerverzinktem Stahl oder Be-ton angeordnet (vgl. Unterlage 9). Diese schließen unmittel-bar an die Amphibienleiteinrichtungen an (vgl. lfd. Nr.111).</p> <p>Im Bereich der beiderseitigen Wegeinmündungen Bau-km 2+180 werden die Leiteinrichtungen jeweils mit einem Git-terdurchlass fortgeführt.</p> <p>Hauptabmessungen der neuen Gitterdurchlässe:</p> <p style="text-align: right;">Lichte Weite = 0,40 m</p> <p style="text-align: right;">Lichte Höhe = 0,30 m</p> <p>Die Leiteinrichtungen werden Bestandteil der Straße.</p> <p>Regelungen zu Kosten und Unterhaltung wie lfd. Nr. 100.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
116	2+150	Kleintierdurchlass	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Um Tieren (insbesondere dem Feldhamster) das Queren der St 2260neu zu ermöglichen, wird bei Bau-km 2+150 ein Kleintierdurchlass errichtet. Hauptabmessungen des neuen Kleintierdurchlasses: Lichte Weite = 0,50 m Lichte Höhe = 0,50 m Der Kleintierdurchlass wird Bestandteil der Straße. Regelungen zu Kosten und Unterhaltung wie lfd. Nr. 100.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
117	2+180	Öffentlicher Feld- und Waldweg (bituminös befestigt)	a) und b) Gemeinde Prosselsheim (E/U)	<p>Bei Bau-km 2+180 wird beidseitig der St 2260neu die Neu-anbindung des bestehenden, ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg (Spurbahnweg) Fl.Nr 5225 bzw. 5233 (Gemarkung Prosselsheim) erforderlich.</p> <p>Bei der linksseitigen Anbindung wurden die erforderlichen Sicherheitsabstände zum bestehenden Bahnübergang (Bahn-km 3,944; vgl. lfd. Nr. B2) geprüft und eingehalten sowie eine Wegaufweitung integriert.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung des öFW (bituminös befestigt) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG wie bisher der Gemeinde Prosselsheim.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
118	--- (St 2260alt)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (unbefestigt; Grünweg)	a) --- bzw. Gemeinde Prosselsheim (E/U) b) Gemeinde Prosselsheim (E) / Beteiligte (U)	<p>Durch die Einziehung der St 2260 im Abschnitt 220 zwischen Station 0,340 und 1,483 wird die Verbindung der bestehenden öFW Fl.Nr. 5150 und 5225 (Gemarkung Prosselsheim) erforderlich.</p> <p>Die Verbindung wird unbefestigt (Grünweg) hergestellt.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung der öFW (unbefestigt; Grünweg) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
119	2+179 rechts bis 2+932 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg (bituminös befestigt)	a) --- b) Gemeinde Prosselsheim (E/U) bzw. Markt Eisenheim (E/U)	<p>Von Bau-km 2+179 bis Bau-km 2+932 rechts der St 2260neu wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein bituminös befestigter Wirtschaftsweg errichtet, der ca. bei Bau-km 2+441 die Gemarkungsgrenze zwischen Prosselsheim und Untereisenheim passiert.</p> <p>Bei ca. Bau-km 2+640 erfolgt die Anbindung des bestehenden, nicht ausgebauten öFW Fl.Nr. 1108 (Gemarkung Untereisenheim). Diese wird wie bisher unbefestigt (Grünweg) hergestellt.</p> <p>Die Länge des Weges beträgt ca. 270 m in der Gemarkung Prosselsheim und ca. 490 m in der Gemarkung Untereisenheim.</p> <p>Entlang des Weges wird abschnittsweise ein Abfanggraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem angrenzenden Gelände angelegt. Er wird Bestandteil des Weges.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung des öFW (bituminös befestigt) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG bis Bau-km 2+441 der Gemeinde</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 119				Prosselsheim und im weiteren Verlauf dem Markt Eisenheim.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
120	--- (St 2260alt)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (unbefestigt; Grünweg)	a) --- bzw. Gemeinde Prosselsheim (E) / Beteiligte (U) b) Gemeinde Prosselsheim (E) / Beteiligte (U)	Durch die Einziehung der St 2260 im Abschnitt 220 zwischen Station 0,340 und 1,483 wird die Verbindung der bestehenden öFW Fl.Nr. 5144 und 5226 (Gemarkung Prosselsheim) erforderlich. Die Verbindung wird unbefestigt (Grünweg) hergestellt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 100. Die Unterhaltung der öFW (unbefestigt; Grünweg) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
121	2+178 links (St 2260neu) bis 0+124 links (WÜ 4neu)	Entfall Öffentlicher Feld- und Waldweg (unbefestigt; Grünweg)	a) Gemeinde Prosselsheim (E) / Beteiligte (U) b) ---	<p>Durch den bahnnahe Bau der St 2260neu im Abschnitt zwischen Bau-km 2+178 und Anschluss WÜ 4 sowie durch die Neuanlage eines straßenbegleitenden ausgebauten öFW (vgl. lfd. Nr. 119) rechtsseitig der Trasse wird der bestehende nicht ausgebaute öFW Fl.Nr. 5230 (Gemarkung Prosselsheim) bzw. 1063 (Gemarkung Untereisenheim) im genannten Abschnitt entbehrlich und kann entfallen.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Teile werden eingezogen und können z. B. der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
122	2+530	Kleintierdurchlass	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Um Tieren (insbesondere dem Feldhamster) das Queren der St 2260neu zu ermöglichen, wird bei Bau-km 2+530 ein Kleintierdurchlass errichtet. Hauptabmessungen des neuen Kleintierdurchlasses: Lichte Weite = 1,00 m Lichte Höhe = 1,00 m Der Kleintierdurchlass wird Bestandteil der Straße. Regelungen zu Kosten und Unterhaltung wie lfd. Nr. 100.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
123	2+437 links bis 2+632 links	Blendschutzvorrichtung	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Von Bau-km 2+437 bis Bau-km 2+632 links der St 2260neu wird eine Blendschutzvorrichtung errichtet. Durch die Parallelführung der Straße zur Bahnlinie der Mainschleifenbahn ist im genannten Abschnitt Blendwirkungen auf den Triebfahrzeugführer durch entgegenkommende Kfz in Richtung Würzburg vorzubeugen. Die Blendschutzvorrichtung wird Bestandteil der Straße. Regelungen zu Kosten und Unterhaltung wie lfd. Nr. 100.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
124	2+700	Kleintierdurchlass	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Um Tieren (insbesondere dem Feldhamster) das Queren der St 2260 neu zu ermöglichen, wird bei Bau-km 2+700 ein Kleintierdurchlass errichtet. Hauptabmessungen des neuen Kleintierdurchlasses: Lichte Weite = 1,00 m Lichte Höhe = 1,00 m Der Kleintierdurchlass wird Bestandteil der Straße. Regelungen zu Kosten und Unterhaltung wie lfd. Nr. 100.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
125	2+941 links	Anschluss WÜ 4 (WÜ 4neu)	a) --- bzw. Landkreis Würzburg (E/U), Bau- km 0+577,5 bis 0+630 (WÜ 4neu) b) Landkreis Würzburg (E/U)	<p>Der Neubau des Anschlusses erfolgt von Bau-km 0+000 bis 0+577,5 als Folgemaßnahme der Verlegung der Staatsstraße östlich Prosselsheim. Im weiteren Verlauf wird die WÜ 4alt von Bau-km 0+577,5 bis 0+630 ausgebaut (bestehende Station 1,037 bis 0,984 im Abschnitt 240) und insgesamt als Anschluss WÜ 4 plangemäß bei Bau-km 2+941 an die St 2260neu angebunden.</p> <p>Die neue Straße wird von Bau-km 0+000 bis 0+577,5 zur Kreisstraße WÜ 4 gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Der Abschnitt von Bau-km 0+577,5 bis zum Bauende bei Bau-km 0+630 verbleibt Kreisstraße.</p> <p>Kostenträger ist von Bau-km 0+000 bis 0+178 der Freistaat Bayern.</p> <p>Von Bau-km 0+178 bis 0+630 trägt die Kosten der Landkreis Würzburg gemäß Beschluss vom 19.11.2012.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 BayStrWG dem Landkreis Würzburg.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
126	--- (WÜ 4alt)	WÜ 4alt	a) Landkreis Würzburg (E/U) b) Landkreis Würzburg (E/U) bzw. Markt Eisenheim (E/U) bzw. Markt Eisenheim (E) / Beteiligte (U)	<p>Im Zuge des Vorhabens wird die bestehende WÜ 4 wie folgt umgestuft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Teilstrecke von Abschnitt 240 / Station 0,984 bis Abschnitt 240 / Station 1,037 verbleibt Kreisstraße. - Die Teilstrecke von Abschnitt 240 / Station 1,037 bis Abschnitt 240 / Station 1,243 wird zum öFW (unbefestigt; Grünweg) abgestuft und entlang der abgestuften St 2260alt bis zur WÜ 4neu verlängert. - Die Teilstrecke Ast-C-D wird zum öFW (bituminös befestigt) abgestuft. <p>Der vormalige Ast-C-D wird als öFW (bituminös befestigt) den geänderten Verhältnissen angepasst und plangemäß bei Bau-km 0+499 an die WÜ 4neu angeschlossen.</p> <p>Kostenträger ist der Landkreis Würzburg gemäß Beschluss vom 19.11.2012.</p> <p>Die Unterhaltung der Kreisstraße obliegt gemäß Art. 41 BayStrWG dem Landkreis Würzburg. Die Unterhaltung des künftigen öFW (bituminös befestigt) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG dem Markt Eisenheim. Die Unterhaltung des künftigen öFW (unbefestigt; Grünweg)</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 126				obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
127	2+938 rechts bis 3+416 rechts und 3+595 rechts (St 2260neu) bis --- (KT 30)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (bituminös befestigt)	a) --- bzw. Markt Eisenheim (E/U) bzw. Markt Eisenheim (E) / Beteiligte (U) bzw. Stadt Volkach (E/U) b) Markt Eisenheim (E/U) bzw. Stadt Volkach (E/U)	<p>Von Bau-km 2+938 rechts der St 2260neu bis zur bestehenden KT 30 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein bituminös befestigter Wirtschaftsweg errichtet, der ca. bei Bau-km 3+909 die Gemarkungsgrenze zwischen Untereisenheim und Escherndorf passiert. Ca. zwischen Bau-km 3+416 und 3+595 wird der bestehende ausgebaute öFW rechts der St 2260neu aufgegriffen und bleibt in diesem Abschnitt unverändert.</p> <p>Bei ca. Bau-km 3+085 erfolgt die Anbindung des bestehenden nicht ausgebauten öFW FI.Nr. 1039 (Gemarkung Untereisenheim). Diese wird wie bisher unbefestigt (Grünweg) hergestellt.</p> <p>Bei ca. Bau-km 3+178 erfolgt die Anbindung des bestehenden ausgebauten öFW FI.Nr. 1023 (Gemarkung Untereisenheim). Diese wird wie bisher leicht befestigt hergestellt.</p> <p>Bei ca. Bau-km 3+396 erfolgt die Anbindung des bestehenden ausgebauten öFW FI.Nr. 890 (Gemarkung Untereisenheim). Diese wird wie bisher bituminös befestigt hergestellt.</p> <p>Bei ca. Bau-km 3+615 erfolgt die Anbindung des bestehenden ausgebauten öFW FI.Nr. 941 (Gemarkung Untereisenheim). Diese wird wie bisher leicht befestigt hergestellt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 127				<p>Bei ca. Bau-km 3+760 erfolgt die Anbindung des bestehenden ausgebauten öFW FI.Nr. 863 (Gemarkung Untereisenheim). Diese wird wie bisher leicht befestigt hergestellt.</p> <p>Bei ca. Bau-km 3+909 erfolgt die Anbindung des bestehenden ausgebauten öFW FI.Nr. 853 (Gemarkung Untereisenheim). Diese wird wie bisher bituminös befestigt hergestellt.</p> <p>Die Länge des Weges beträgt ca. 1100 m in der Gemarkung Untereisenheim (inkl. des bereits bestehenden bituminösen Wegabschnittes zwischen Bau-km 3+416 und 3+595) und ca. 200 m in der Gemarkung Escherndorf.</p> <p>Entlang des Weges wird abschnittsweise ein Abfanggraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem angrenzenden Gelände angelegt. Er wird Bestandteil des Weges.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung des öFW (bituminös befestigt) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG bis Bau-km 3+909 dem Markt Eisenheim und im weiteren Verlauf der Stadt Volkach.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
128	0+073 rechts (WÜ 4neu) bis --- rechts (St 2260alt)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (bituminös befestigt / unbefestigt; Grünweg)	a) --- b) Markt Eisenheim (E/U) bzw. Markt Eisenheim (E) / Beteiligte (U)	<p>Von Bau-km 0+073 rechts der WÜ 4neu bis zur bestehenden St 2260alt wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke links der St 2260neu ein unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) errichtet und abschnittsweise bituminös befestigt.</p> <p>Bei ca. Bau-km 3+180 erfolgt die Anbindung des bestehenden nicht ausgebauten öFW FI.Nr. 1023 (Gemarkung Untereisenheim). Diese wird wie bisher unbefestigt (Grünweg) hergestellt.</p> <p>Bei ca. Bau-km 3+403 erfolgt die Anbindung des bestehenden ausgebauten öFW FI.Nr. 890 (Gemarkung Untereisenheim). Diese wird wie bisher bituminös befestigt hergestellt.</p> <p>Bei ca. Bau-km 3+609 erfolgt die Anbindung des bestehenden ausgebauten öFW FI.Nr. 941 (Gemarkung Untereisenheim). Diese wird wie bisher bituminös befestigt hergestellt.</p> <p>Bei ca. Bau-km 3+758 erfolgt die Anbindung des bestehenden ausgebauten öFW FI.Nr. 863 (Gemarkung Untereisenheim). Diese wird wie bisher leicht befestigt hergestellt.</p> <p>Der unbefestigte Weg (Grünweg) erhält eine Länge von ca. 500 m + 200 m. Der mittlere, bituminös befestigte Wegabschnitt erhält eine Länge von ca. 490 m.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 128				Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Kostenregelung wie lfd. Nr. 100. Die Unterhaltung des öFW (bituminös befestigt) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG dem Markt Eisenheim. Die Unterhaltung des öFW (unbefestigt; Grünweg) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
129	3+383 links bis 3+423 links und 3+380 rechts bis 3+420 rechts	Kollisionsschutzzaun KSZ 01 (links) und KSZ 02 (rechts)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Durch die Trassenführung der St 2260neu wird die als Fledermaus-Leitstruktur genutzte Nord-Süd verlaufende Baumhecke im Bereich der Kapelle (Gemarkung Untereisenheim) durchschnitten. Damit die Fledermäuse, welche diese Leitstruktur nutzen, die St 2260neu in ausreichender Flughöhe überfliegen, werden zwischen Bau-km 3+383 und 3+423 links und 3+380 und 3+420 rechts Kollisionsschutzsäune errichtet (vgl. Unterlage 9).</p> <p>Die Kollisionsschutzsäune erhalten folgende Abmessungen: Höhe = 4,00 m über Gradienten Länge = 40,00 m</p> <p>Die Kollisionsschutzsäune werden Bestandteil der St 2260neu.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
130	3+916	Bauwerk 5 Brücke im Zuge der St 2260neu über einen Weg	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U) / Stadt Volkach (U)	Bei Bau-km 3+916 kreuzt die St 2260neu einen geplanten öFW (bituminös befestigt; vgl. lfd. Nr. 137) und wird mittels BW 5 überführt. Hauptabmessungen des neuen Bauwerks: Lichte Weite ≥ 10,00 m Lichte Höhe ≥ 4,50 m Breite zw. den Geländern = 11,10 m Kreuzungswinkel = 85,0 gon Kostenregelung wie lfd. Nr. 100. Die Unterhaltung des Bauwerks regelt sich nach Art. 33 Abs. 2 BayStrWG. Demnach obliegt die Unterhaltung des Kreuzungsbauwerks dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung). Die Unterhaltung des unterführten öFW sowie nicht zum Kreuzungsbauwerk rechnende Teile des Überbaus obliegt der Stadt Volkach.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
131	4+031 links	Zufahrt zum Haltepunkt Escherndorf	a) Förderverein Mainschleifenbahn e. V. (E) Betriebsgesellschaft Mainschleifenbahn mbH (U) b) wie a) oder Eigentümer der Bahnstrecke gem. Entwicklungen zur Reaktivierung (E) künftiger Pächter der Bahnstrecke gem. Entwicklungen zur Reaktivierung (U)	Die bestehende Zufahrt (bituminös befestigt) zum Haltepunkt Escherndorf der Mainschleifenbahn auf Fl.Nr. 993/1 (Gemarkung Escherndorf) in die St 2260alt wird plangemäß den veränderten Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
132	4+031 rechts	Anschluss KT 30	a) Landkreis Kitzingen (E/U), Bau- km 0+023 bis 0+080 (KT 30) b) Landkreis Kitzingen (E/U)	<p>Der Neubau des Anschlusses erfolgt von Bau-km 0+000 bis 0+023. Im weiteren Verlauf wird die KT 30alt von Bau-km 0+023 bis 0+080 ausgebaut (bestehende Station 0,040 bis 0,099 im Abschnitt 100) und insgesamt als Anschluss KT 30 plangemäß bei Bau-km 4+031 an die St 2260neu angebunden.</p> <p>Die neue Straße wird von Bau-km 0+000 bis 0+023 zur KT 30 gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Der bestehende Abschnitt 100 wird zwischen Station 0,000 und 0,040 eingezogen.</p> <p>Der Abschnitt von Bau-km 0+023 bis zum Bauende bei Bau-km 0+080 verbleibt Kreisstraße.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung der Kreisstraße obliegt gemäß Art. 41 Ba- yStrWG dem Landkreis Kitzingen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
133	4+006 rechts bis 4+107 rechts	Geh- und Radweg	a) --- b) Stadt Volkach (E/U)	<p>Von Bau-km 4+006 rechts bis Bau-km 4+107 rechts der St 2260neu wird ein Geh- und Radweg errichtet, der mittels Fahrbahnteiler die KT 30 bei Bau-km 0+008 quert und an den geplanten Weg (Achse WEG22; vgl. lfd. Nr. 137) bei ca. Bau-km 0+209 anschließt.</p> <p>Die Länge des Weges beträgt ca. 100 m.</p> <p>Der Weg wird zum Geh- und Radweg (beschränkt-öffentlicher Weg) gewidmet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung des Geh- und Radweges obliegt gemäß Art. 54a i. V. m. Art 2 BayStrWG der Stadt Volkach.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
134	0+034 rechts (KT 30) bis 0+052 rechts (KT 30) und 0+045 links (KT 30) bis 0+063 links (KT 30)	Bushaltestellen	a) und b) Landkreis Kitzingen (E/U)	<p>Wegen der geänderten Verhältnisse entfallen die bestehenden Bushaltestellen. Es werden je Fahrtrichtung plangemäß Bushaltestellen neu angelegt und einschließlich der unmittelbar angrenzenden, barrierefreien Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und des Wartehäuschens, Bestandteil der KT 30.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Kasseler Bord, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p>Die Kosten für die Bushaltestellen einschließlich Warteflächen trägt der Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kitzingen.</p> <p>Abweichend vom Regelwerk wird die Wartefläche der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Escherndorf mit einer Breite von 1,50 m vorgesehen, da Fahrgäste dort überwiegend aussteigen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
135	0+010 rechts (KT 30) bis 0+034 rechts (KT 30) und 0+014 links (KT 30) bis 0+045 links (KT 30)	Gehwege	a) --- b) Stadt Volkach (E/U)	Von Bau-km 0+010 rechts bis Bau-km 0+034 rechts der KT 30 und von Bau-km 0+014 links bis Bau-km 0+045 links der KT 30 werden zur Erschließung der beiden neu anzulegenden Bushaltestellen (vgl. lfd. Nr. 134) Gehwege erstellt. Die Länge der Wege beträgt ca. 32 m rechts der KT 30 und ca. 27 m links der KT 30. Die Wege werden zum Gehweg (beschränkt-öffentlicher Weg) gewidmet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 100. Die Unterhaltung der Gehwege obliegt gemäß Art. 54a i. V. m. Art 2 BayStrWG der Stadt Volkach.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
136	4+107 rechts bis 4+158 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg (bituminös befestigt)	a) und b) Stadt Volkach (E/U)	<p>Von Bau-km 4+107 rechts bis 4+158 rechts der St 2260neu wird der ausgebaut öFW (Betonbauweise) Fl.Nr. 784/1 (Gemarkung Escherndorf) den geänderten Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg wird im Zuge der Neuordnung des Radwegenetzes als bituminös befestigter Wirtschaftsweg hergestellt.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung des öFW (bituminös befestigt) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG wie bisher der Stadt Volkach.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
137	3+916 (Unterführung mittels BW 5)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (bituminös befestigt)	a) --- b) Markt Eisenheim (E/U) bzw. Stadt Volkach (E/U)	<p>Bei Bau-km 3+916 der St 2260neu wird ein bituminös befestigter Wirtschaftsweg (Achse WEG22; vgl. lfd. Nr. 137) errichtet und mittels des BW 5 (vgl. lfd. Nr. 130) unter der Staatsstraße durchgeführt.</p> <p>Der Weg passiert bei ca. Bau-km 0+071 (Achse WEG22; vgl. lfd. Nr. 137) die Gemarkungsgrenze zwischen Untereisenheim und Escherndorf und mündet abschließend in den geplanten öFW (vgl. lfd. Nr. 127) ein.</p> <p>Vor und nach dem BW 5 werden Ausweichbuchten für den Begegnungsverkehr großer landwirtschaftlicher Fahrzeuge vorgesehen. Die angrenzenden Böschungen werden soweit als nötig zur Einhaltung der Sichtweiten plangemäß zurückgesetzt.</p> <p>Entlang des Weges werden Abfanggräben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem angrenzenden Gelände angelegt. Sie werden Bestandteil des Weges.</p> <p>Die Länge des Weges beträgt ca. 225 m.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 137				Kostenregelung wie lfd. Nr. 100. Die Unterhaltung des öFW (bituminös befestigt) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG bis Bau-km 0+071 dem Markt Eisenheim und im weiteren Verlauf der Stadt Volkach.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
138	0+057 links (Achse WEG22, lfd. Nr. 137) bis 0+098 links (Achse WEG22, lfd. Nr. 137)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (unbefestigt; Grünweg)	a) --- b) Stadt Volkach (E) / Beteiligte (U)	<p>Von Bau-km 0+057 bis Bau-km 0+098 links des geplanten öFW (Achse WEG22; vgl. lfd. Nr. 137) wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) errichtet.</p> <p>Die Länge des Weges beträgt ca. 42 m.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung des öFW (unbefestigt; Grünweg) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
139	3+908 rechts bis 4+020 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg (leicht befestigt)	a) --- bzw. wie b) b) Markt Eisenheim (E/U) bzw. Stadt Volkach (E/U)	<p>Der zwischen Bau-km 3+908 und 4+020 rechts zu errich-tende leicht befestigte Wirtschaftsweg wird an genannten Bau-km an den geplanten öFW (vgl. lfd. Nr. 127) ange-bunden.</p> <p>Der Weg greift abschnittsweise die bestehenden Weggrund-stücke Fl.Nr. 853 (Gemarkung Untereisenheim) und Fl.Nr. 1634 (Gemarkung Escherndorf) auf und verbindet diese südseitig des geplanten Regenrückhaltebeckens der Stadt Volkach und des vorgeschalteten Absetzbeckens des Frei-staates Bayern (ASB 3 / RRB 3; vgl. lfd. Nr. W74 und W75).</p> <p>Bei ca. Bau-km 4+008 erfolgt die Anbindung des bestehen-den nicht ausgebauten öFW Fl.Nr. 1634 (Gemarkung E-scherndorf) in südlicher Richtung. Diese wird wie bisher un-befestigt (Grünweg) hergestellt.</p> <p>Die Länge des Weges beträgt ca. 37 m in der Gemarkung Untereisenheim und ca. 133 m in der Gemarkung Eschern-dorf.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewid-met, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrs-freigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 139				Die Unterhaltung des öFW (leicht befestigt) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG in den jeweiligen Gemarkungsgrenzen dem Markt Eisenheim und der Stadt Volkach.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
140	0+077 links (WÜ 4neu)	Bushaltestelle und Wendeschleife für Busse	a) --- b) Markt Eisenheim (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+077 links der WÜ 4 neu wird eine Buswendeschleife für Busse mit barrierefreier Bushaltestelle errichtet.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Kasseler Bord, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p>Die Kosten für die Buswendeschleife und die Bushaltestelle einschließlich Wartefläche trägt der Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Die Kosten für die Beleuchtung der Bushaltestelle einschließlich der zugehörigen Leitungsarbeiten trägt der Markt Eisenheim.</p> <p>Die künftige Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Markt Eisenheim.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
141	0+074 rechts (WÜ 4neu) bis --- rechts (St 2260alt)	GVS (bituminös befestigt)	a) --- bzw. Markt Eisenheim (E/U) bzw. Markt Eisenheim (E) / Beteiligte (U) b) Markt Eisenheim (E/U)	<p>Von Bau-km 0+074 rechts der WÜ 4neu bis zur bestehenden St 2260alt wird zur rückwärtigen Erschließung der Anlieger im Bereich „Weißes Haus“ ein 3,50 m breiter bituminös befestigter Wirtschaftsweg errichtet.</p> <p>An Bauanfang und Bauende werden abschnittsweise die Flurstücke der bestehenden öFW Fl.Nr. 1063 und 890 (Gemarkung Untereisenheim) aufgegriffen und plangemäß den geänderten Verhältnissen angepasst.</p> <p>Darüber hinaus erfolgt die Anbindung der bestehenden öFW Fl.Nr. 1023 (Gemarkung Untereisenheim) bituminös befestigt und Fl.Nr. 1054 wie bisher unbefestigt (Grünweg).</p> <p>Entlang des Weges werden Abfanggräben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem angrenzenden Gelände angelegt. Sie werden Bestandteil des Weges.</p> <p>Der Weg erhält eine Länge von ca. 740 m.</p> <p>Der Weg wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 141				Die Unterhaltung der künftigen GVS obliegt gemäß Art. 47 BayStrWG dem Markt Eisenheim.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
142	--- (südl. Gemein- destraße „Am Bahnhof“)	Ausbau des Weges zur GVS (bituminös befestigt)	a) und b) Markt Eisenheim (E/U)	<p>Der bestehende unbefestigte bzw. leicht befestigte Weg wird als GVS zur Erschließung der dort vorhandenen Anwesen auf Fl.Nr. 1062 und 1064 (Gemarkung Eisenheim) ausgebaut und dient im weiteren Verlauf (Bahnübergang; vgl. lfd. Nr. B5) nur Fußgängern und Radfahrern. Deshalb wird der Weg mit einer befestigten Breite von 3,50 m hergestellt.</p> <p>Bestehende Zufahrten und Weganbindungen werden plangemäß den geänderten Verhältnissen angepasst und wie bisher unbefestigt (Grünweg) hergestellt.</p> <p>Der Ausbauabschnitt hat eine Länge von ca. 85 m.</p> <p>Der Weg wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten für den Ausbau des bislang unbefestigten Weges (Grünweg) zum Geh- und Radweg (Breite 2,50 m) trägt der Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung). Die Kosten für die Mehrbreite von 1,00 m trägt der Markt Eisenheim.</p> <p>Die Unterhaltung der künftigen GVS obliegt gemäß Art. 47 BayStrWG dem Markt Eisenheim.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
143	0+079 links (WÜ 4neu)	Anbindung Öffentliche Feld- und Waldwege (bituminös befestigt / unbefestigt; Grünweg),	a) --- bzw. wie b) b) Markt Eisenheim (E) / Beteiligte (U)	<p>Durch die Einziehung der St 2260 im Abschnitt 220 zwischen Station 0,340 und 1,483 (vgl. lfd. Nr. 101) sowie die Verlegung der WÜ 4 auf einer Länge von rd. 630 m (vgl. lfd. Nr. 125) wird die Anbindung der bestehenden öFW FI.Nr. 1115, 1128 und 1130 (Gemarkung Untereisenheim) erforderlich.</p> <p>Der Einmündungsbereich in die WÜ 4neu wird bituminös befestigt hergestellt. Die einzelnen Weganbindungen werden wie bisher unbefestigt (Grünweg) hergestellt.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung der bituminös befestigten Einmündung obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG dem Markt Eisenheim. Die Unterhaltung der öFW (unbefestigt; Grünweg) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
144	0+392 rechts (WÜ 4neu) bis 0+498 rechts (WÜ 4neu)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (unbefestigt; Grünweg)	a) --- b) Markt Eisenheim (E) / Beteiligte (U)	<p>Bei Bau-km 0+392 bis 0+498 rechts der WÜ 4neu wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) errichtet, der im weiteren Verlauf an den künftigen öFW mit lfd. Nr. 126 anschließt.</p> <p>Die Länge des Weges beträgt ca. 155 m.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung des öFW (unbefestigt; Grünweg) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
145	0+410 rechts (WÜ 4neu) bis 0+492 rechts (WÜ 4neu)	Sichtfeldfreilegung	a) --- b) Landkreis Würzburg (E/U)	<p>Von Bau-km 0+410 bis 0+492 rechts der WÜ 4neu ist links der Einmündung des öFW (vgl. lfd. Nr. 126) aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Hierfür wird die Einschnittsböschung im o. g. Bereich plan-gemäß zurückgesetzt.</p> <p>Die Böschung bleibt Bestandteil der WÜ 4neu.</p> <p>Regelungen zu Kosten und Unterhaltung wie lfd. Nr. 125.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
146	0+499 links (WÜ 4neu) bis --- (Fl.Nr. 5150, Ge- markung Pros- selsheim)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (bituminös befestigt)	a) --- bzw. Markt Eisenheim (E/U) bzw. Markt Eisenheim (E) / Beteiligte (U) bzw. Gemeinde Prosselsheim (E) / Beteiligte (U) b) Markt Eisenheim (E/U) bzw. Gemeinde Prosselsheim (E/U)	<p>Von Bau-km 0+499 links der WÜ 4neu wird der bestehende teilweise ausgebaute öFW Fl.Nr. 1149 (Gemarkung Untereisenheim) an die WÜ 4neu angebunden, die bislang nicht ausgebauten Teile des Weges erstmals bituminös befestigt und der Weg bis zum Weggrundstück Fl.Nr. 5150 (Gemarkung Prosselsheim) fortgeführt (erstmalig errichtet). Dieses Erfordernis ergibt sich durch die Einziehung der St 2260alt im Abschnitt 220 zwischen Station 0,340 und 1,483 (vgl. lfd. Nr. 101), die bisher im betroffenen Bereich maßgeblich zur Erschließung der dortigen landwirtschaftlichen Gewanne dient.</p> <p>Dabei erfolgt zudem auch eine Neuansbindung des bestehenden nicht ausgebauten öFW Fl.Nr. 5144 (Gemarkung Prosselsheim) und wird wie bisher nicht befestigt (Grünweg).</p> <p>Entlang des Weges werden teilweise Abfanggräben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem angrenzenden Gelände angelegt. Sie werden Bestandteil des Weges.</p> <p>Der Weg erhält eine Länge von ca. 880 m.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 146				Kostenregelung wie lfd. Nr. 100. Die Unterhaltung des öFW (bituminös befestigt) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG in den jeweiligen Gemarkungsgrenzen dem Markt Eisenheim und der Gemeinde Prosselsheim. Die bauliche Umsetzung soll entsprechend der Abstimmung mit dem ALE Unterfranken vom 14.03.2017 erst im Rahmen des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens erfolgen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
147	--- nördlich (St 2260alt)	Anbindung Öffentlicher Feld- und Waldweg (unbefestigt; Grünweg),	a) --- bzw. Markt Eisenheim (E) / Beteiligte (U) b) Markt Eisenheim (E) / Beteiligte (U) bzw. Gemeinde Prosselsheim (E) / Beteiligte (U)	<p>Durch den Ausbau und die Fortführung des öFW Fl.Nr. 1149 (Gemarkung Untereisenheim, vgl. lfd. Nr. 146) muss der bestehende öFW Fl.Nr. 1147 (Gemarkung Untereisenheim) den geänderten Verhältnissen angepasst werden und wird zudem in die Gemarkung Prosselsheim bis zum Weggrundstück Fl.Nr. 5144 verlängert.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung der öFW (unbefestigt; Grünweg) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
148	0+500 links (WÜ 4neu) bis 0+630 links (WÜ 4neu)	Anbindung Öffentlicher Feld- und Waldweg (unbefestigt; Grünweg),	a) --- bzw. Markt Eisenheim (E) / Beteiligte (U) b) Markt Eisenheim (E) / Beteiligte (U)	<p>Von Bau-km 0+500 bis 0+630 links der WÜ 4neu wird der bestehende öFW Fl.Nr. 1149 den geänderten Verhältnissen angepasst und als unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) an den geplanten öFW (vgl. lfd. Nr. 146) angeschlossen.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung der öFW (unbefestigt; Grünweg) obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W1	0+000 bis 0+180 beidseitig	Entwässerung freie Strecke St 2260neu (Einzugsgebiete E1 und E2)	a) --- bzw. Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Einzugsgebiete E1 und E2 im Bereich der St 2260neu wird in Rasenmulden gesammelt und bei Bau-km 0+000 an die vorhandene Straßenentwässerung (beidseitige Rasenmulden) der St 2260 angeschlossen (Einleitungsstellen E1 und E2). Diese führt im weiteren Verlauf zum Binsachgraben, der in nördlicher Richtung bei Püssensheim in den Dettelbach (Gewässer 3. Ordnung) mündet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W2	0+072 (AS West) bis 0+280 (AS West) beidseitig	Entwässerungsmulden Rückbau Durchlass DN 300 Ersatz Durchlass DN 400 (Einzugsgebiete E3 und E4)	a) --- bzw. Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Einzugsgebiete E3 und E4 im Bereich des AS West wird in Rasenmulden und einem neu zu bauenden Durchlass DN 400 (bei Bau-km 0+170 links des AS West) - ersatzweise für den rückzubauenden, vorhandenen Durchlass DN 300 - gesammelt, weitergeleitet und bei Bau-km 0+280 an die vorhandene Straßenentwässerung (beidseitige Rasenmulden) der St 2260alt (künftige St 2270) angeschlossen (Einleitungsstellen E3 und E4). Diese führt im weiteren Verlauf zum gemeindlichen Kanal in die Kläranlage Prosselsheim mit Auslauf in den Detelbach (Gewässer 3. Ordnung).</p> <p><u>Rückbau:</u> Durchmesser: DN 300 Länge: ca. 18 m</p> <p><u>Ersatz:</u> Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 15 m</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W3	0+180 rechts bis 0+480 rechts	Mulden-Rigolen-System 1 (MRS 1) (Einzugsgebiet E5)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Zur schadlosen Reinigung, Rückhaltung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers des Einzugsgebietes E5 wird von Bau-km 0+180 rechts bis Bau-km 0+480 rechts der St 2260neu ein Mulden-Rigolen-System (MRS 1) angelegt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der St 2260neu wird im MRS 1 gesammelt, behandelt (gefiltert) und gedrosselt in den Dettelbach (Gewässer 3. Ordnung) eingeleitet (Einleitungsstelle E5).</p> <p>Der maximale Drosselabfluss beträgt $Q_{Dr} = ca. 6,0 \text{ l/s}$.</p> <p>Die Herstellung des MRS 1 umfasst die Herstellung der Mulde mit Schwellen, die darunterliegenden Filterschichten, die Rigole mit Sickerrohrleitung, sowie erforderlich werdende Kontrollschächte.</p> <p>Das Mulden-Rigolen-System wird Bestandteil der St 2260neu.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 Ba- yStrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W4	0+180 links (St 2260neu) bis 0+072 links (AS West) bzw. 0+477 links (St 2260neu) bis 0+557 rechts (St 2260neu)	Entwässerungsmulden Ablaufschächte Entwässerungsleitung DN 300 mit Auslauf in MRS 2 (Einzugsgebiet E6)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Einschnittsböschungen im Bereich der St 2260neu und des AS West wird in Rasenmulden gesammelt und bei Bau-km 0+477 mittels Ablaufschacht einer Entwässerungsleitung DN 300 zugeleitet, welche unter der St 2260neu hindurchführt. Abschließend erfolgt bei ca. Bau-km 0+556 rechts der St 2260neu der Auslauf in das geplante MRS 2 (vgl. lfd. Nr. W5) und die abschließende Weiterleitung zum Dettelbach (Gewässer 3. Ordnung). Durchmesser: DN 300 Länge: ca. 90 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung). Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W5	0+495 rechts bis 0+930 rechts	Mulden-Rigolen-System 2 (MRS 2) (Einzugsgebiet E6)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Zur schadlosen Reinigung, Rückhaltung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers des Einzugsgebietes E6 wird von Bau-km 0+495 rechts bis Bau-km 0+930 rechts der St 2260neu ein Mulden-Rigolen-System (MRS 2) angelegt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der St 2260neu wird im MRS 2 gesammelt, behandelt (gefiltert) und gedrosselt in den Dettelbach (Gewässer 3. Ordnung) eingeleitet (Einleitungsstelle E6).</p> <p>Der maximale Drosselabfluss beträgt $Q_{Dr} = ca. 9,0 \text{ l/s}$.</p> <p>Die Herstellung des MRS 2 umfasst die Herstellung der Mulde mit Schwellen, die darunterliegenden Filterschichten, die Rigole mit Sickerrohrleitung, sowie erforderlich werdende Kontrollschächte.</p> <p>Das Mulden-Rigolen-System wird Bestandteil der St 2260neu.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 Ba-StrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W6	0+072 rechts (AS West) bis 0+530 links (St 2260neu)	Entwässerungsmulde (Einzugsgebiet E7)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Einschnittsböschungen im Bereich des AS West wird in einer Rasenmulde gesammelt und bei ca. Bau-km 0+530 links der St 2260neu in das geplante MRS 3 (vgl. lfd. Nr. W7) eingeleitet. Nach Filtration und Drosselung erfolgt die abschließende Weiterleitung zum Dettelbach (Gewässer 3. Ordnung).</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W7	0+530 links bis 0+930 links	Mulden-Rigolen-System 3 (MRS 3) (Einzugsgebiet E7)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Zur schadlosen Reinigung, Rückhaltung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers des Einzugsgebietes E7 wird von Bau-km 0+530 links bis Bau-km 0+930 links der St 2260neu ein Mulden-Rigolen-System (MRS 3) angelegt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser des AS West und der St 2260neu wird im MRS 3 gesammelt, behandelt (gefiltert) und gedrosselt in den Dettelbach (Gewässer 3. Ordnung) eingeleitet (Einleitungsstelle E7).</p> <p>Der maximale Drosselabfluss beträgt $Q_{Dr} = ca. 7,0 \text{ l/s}$.</p> <p>Die Herstellung des MRS 3 umfasst die Herstellung der Mulde mit Schwellen, die darunterliegenden Filterschichten, die Rigole mit Sickerrohrleitung, sowie erforderlich werdende Kontrollschächte.</p> <p>Das Mulden-Rigolen-System wird Bestandteil der St 2260neu.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 Ba- yStrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W8	0+716	Entwässerungsmulde Durchlässe DN 500 (Außeneinzugsgebiete A1a und A1b)	a) --- bzw. Gemeinde Prosselsheim (E/U) b) Gemeinde Prosselsheim (E/U)	Bei Bau-km 0+716 kreuzt ein bestehender Graben mit Fl.Nr. 5563 (Gemarkung Prosselsheim) die Trasse der geplanten Ortsumgehung Prosselsheim. Mithilfe eines Durchlasses wird das im Graben anfallende Wasser des Außeneinzugsgebietes A1a schadlos unter der St 2260neu hindurchgeleitet. Zusammen mit dem anfallenden Wasser das Außeneinzugsgebietes A1b in einer am Böschungsfuß der Seitenablagerung S 01 (vgl. lfd. Nr. 10) zu errichtenden Rasenmulde, erfolgt anschließend über einen weiteren Durchlass DN 500 die Durchleitung unter dem geplanten öFW (vgl. lfd. Nr. 9). Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 85 m Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 15 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i. V. m. Art. 2 Ba-StrWG der Gemeinde Prosselsheim. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W9	0+758 bzw. 0+865 rechts	Durchlass DN 500 Durchlass DN 400 (Außeneinzugsgebiet A1a)	a) --- b) Gemeinde Prosselsheim (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser des Außeneinzugsgebietes A1a wird mittels Abfanggräben entlang der geplanten öFW (vgl. lfd. Nr. 11 und 12) gesammelt. Ein Durchlass DN 300 bei ca. Bau-km 0+865 verbindet die beiden Gräben miteinander. Ein weiterer Durchlass leitet das anfallende Wasser bei Bau-km 0+758 unter der St 2260neu hindurch zum bestehenden Graben Fl.Nr. 5563 Richtung Dettelbach (Gewässer 3. Ordnung).</p> <p>Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 50 m</p> <p>Durchmesser: DN 300 Länge: ca. 11 m</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i. V. m. Art. 2 Ba- yStrWG der Gemeinde Prosselsheim.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W10	--- (öFW)	Durchlass DN 400 Durchlass DN 700 Rückbau Durchlass DN 700 (Außeneinzugsgebiet A2)	a) --- bzw. Gemeinde Prosselsheim (E/U) b) Gemeinde Prosselsheim (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser des Außeneinzugsgebietes A2 wird mittels Abfanggraben entlang des geplanten öFW (vgl. lfd. Nr. 14) gesammelt. Ein Durchlass DN 400 leitet das anfallende Wasser in den bestehenden Graben Fl.Nr. 5444 Richtung Dettelbach (Gewässer 3. Ordnung) ein. Dieser bestehende Graben wird zuvor mittels eines Durchlasses DN 700 unter besagtem öFW verrohrt. Durch den Rückbau des öFW mit Fl.Nr. 332/1 (Gemarkung Prosselsheim) entfällt der vorhandene Durchlass DN 700 hingegen und der Graben wird an dieser Stelle neu profiliert. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 14 m Durchmesser: DN 700 Länge: ca. 13 m Rückbau: Durchmesser: DN 700 Länge: ca. 13 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i. V. m. Art. 2 BayStrWG der Gemeinde Prosselsheim. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W11	0+930 bis 1+400 beidseitig	Entwässerung freie Strecke St 2260neu Transportleitung DN 400-500 Ablaufschächte Kontrollschacht (Einzugsgebiet E8)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der St 2260neu und der beidseitigen Einschnittsböschungen des Einzugsgebietes E8 wird von Bau-km 0+930 bis Bau-km 1+400 in Rasenmulden gesammelt und anschließend über Ablaufschächte gefasst und der Entwässerungsleitung DN 400-500 (mit Kontrollschacht im Bereich des Tropfens der Einmündung AS Süd/St 2260neu) zugeführt, die das Wasser über das geplante Absetzbecken ASB 1 / Regenrückhaltebecken RRB 1 (vgl. lfd. Nr. W12) zum Dettelbach (Gewässer 3. Ordnung) leitet.</p> <p>Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 58 m und ca. 13 m</p> <p>Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 19 m und ca. 23 m</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W12	1+168 rechts	Durchlass DN 400	a) --- b) Gemeinde Prosselsheim (E/U)	<p>Das im Abfanggraben des öFW mit lfd. Nr. 12 anfallende Oberflächenwasser wird mittels Durchlass DN 400 mit in den Abfanggraben entlang des geplanten öFW mit lfd. Nr. 18 geleitet. Es erfolgt anschließend die Weiterleitung über den bestehenden Graben FI.Nr. 5334 (Gemarkung Prosselsheim) zum Dettelbach (Gewässer 3. Ordnung) ein.</p> <p>Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 14 m</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i. V. m. Art. 2 Ba-yStrWG der Gemeinde Prosselsheim.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W13	1+425 rechts	Absetzbecken 1 / Regenrückhaltebecken 1 (ASB 1 / RRB 1) (Einzugsgebiet E8)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Zur schadlosen Reinigung, Rückhaltung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers des Einzugsgebietes E8 wird bei Bau-km 1+425 rechts der St 2260neu ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken (ASB 1/RRB 1) hergestellt.</p> <p>Die Anlage entwässert über den vorhandenen Graben FI.Nr. 5334 (Gemarkung Prosselsheim) in den Dettelbach (Gewässer 3. Ordnung).</p> <p>Der maximale Drosselabfluss beträgt $Q_{Dr} = ca. 11,0$ l/s (Einleitungsstelle E8).</p> <p>Die Herstellung des ASB 1/ RRB 1 umfasst die Herstellung des Absetzbeckens, des Regenrückhaltebeckens, der Ein- und Auslaufbauwerke, der Ablaufleitung DN 400, des Notüberlaufes, der Umzäunung und des Betriebsweges zur Erschließung der Anlage.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 Ba- yStrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W14	0+000 rechts (AS Süd) bis 0+101 rechts (AS Süd) bzw. 1+321	Entwässerungsmulde Durchlass DN 500 Rückbau Durchlass DN 300 (Außeneinzugsgebiete A3a und A3b)	a) --- bzw. Freistaat Bayern (E/U) b) Gemeinde Prosselsheim (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser des Bankettes des AS Süd (künftige GVS; vgl. lfd. Nr. 17) und des Außeneinzugsgebietes A3b wird von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+101 rechts des AS Süd in einer Rasenmulde gesammelt und anschließend über einen Durchlass DN 500 Bei Bau-km 1+321 unter der St 2260neu hindurchgeleitet.</p> <p>Anschließend erfolgt eine Weiterleitung des anfallenden Wassers zusammen mit dem des Außeneinzugsgebietes A3a im Abfanggraben des geplanten öFW (vgl. lfd. Nr. 18) über den vorhandenen Graben Fl.Nr. 5334 (Gemarkung Prosselsheim) zum Dettelbach (Gewässer 3. Ordnung).</p> <p>Die nicht mehr erforderlichen Teile der bisherigen Entwässerung entlang der St 2270alt werden in diesem Abschnitt zurückgebaut.</p> <p>Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 41 m</p> <p><u>Rückbau:</u> Durchmesser: DN 300 Länge: ca. 6 m</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i. V. m. Art. 2 Ba-yStrWG der Gemeinde Prosselsheim.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu W14				Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W15	0+087 (St 2270)	Teilweiser Rückbau und Neu- profilierung Graben Fl.Nr. 5334 (Gemarkung Prosselsheim) Durchlass DN 500	a) --- bzw. Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Mit dem Neubau des AS St 2270, wird der bestehende Graben mit Fl.Nr. 5334 (Gemarkung Prosselsheim) in Teilen zurückgebaut. Es erfolgt ein Zusammenschluss mit dem zugehörigen Abfanggraben des öFW (vgl. lfd. Nr. 18) sowie eine Neuprofilierung insbesondere im Bereich der Einleitungsstelle E8 (Ablauf aus dem RRB 1).</p> <p>Zur Durchleitung des im Graben anfallenden Wassers unter dem AS St 2270 wird bei Bau-km 0+087 ein Durchlass DN 500 hergestellt. Abschließend erfolgt die Weiterleitung zum Dettelbach (Gewässer 3. Ordnung).</p> <p>Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 33 m</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 Ba- yStrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W16	0+000 links (AS Süd) bis 1+483 links (St 2260neu)	Entwässerungsmulde (Einzugsgebiet E9)	a) --- bzw. Freistaat Bayern (E/U) b) Gemeinde Prosselsheim (E/U) bzw. Freistaat Bayern (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser des AS Süd wird in einer Rasenmulde gesammelt und ist ab ca. Bau-km 1+483 links der St 2260neu dem „Teil 2“ der Verlegung östlich Prosselsheim (vgl. lfd. Nr. W50) zuzuordnen. Das anfallende Oberflächenwasser wird hier im weiteren Verlauf über eine Grabenaufweitung mit Klärfunktion zum Dettelbach (Gewässer 3. Ordnung) geleitet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung im Bereich der GVS obliegt gemäß Art. 47 i. V. m. Art. 2 BayStrWG der Gemeinde Prosselsheim. Die Unterhaltung im Bereich der Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W17	0+059 links (AS St 2270) bis 0+087 links (AS St 2270)	Entwässerungsmulde (Einzugsgebiet E10)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser des AS St 2270 wird in einer linksseitigen Rasenmulde gesammelt und ist ab ca. Bau-km 0+070 dem „Teil 2“ der Verlegung östlich Prosselsheim (vgl. lfd. Nr. W51) zuzuordnen. Das anfallende Oberflächenwasser wird hier im weiteren Verlauf zusammen mit dem Wasser des öFW (vgl. lfd. Nr. 104) zum Dettelbach (Gewässer 3. Ordnung) geleitet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung im Bereich der Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W18	0+087 rechts (AS St 2270) bis 0+220 rechts (AS St 2270) bzw. 0+087 links (AS St 2270) bis 0+165 links (AS St 2270) bzw. 0+180 links (AS St 2270) bis 0+280 links (AS St 2270)	Entwässerungsmulden Durchlass DN 500 Durchlässe DN 400 Rückbau Durchlass DN 300 (Einzugsgebiet E11)	a) --- bzw. Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser des AS St 2270 wird von Bau-km 0+087 bis Bau-km 0+220 rechts in einer Rasenmulde gesammelt und anschließend über einen Durchlass DN 500 Bei Bau-km 0+171 unter der St 2270 hindurch zum bestehenden Graben Fl.Nr. 5329 (Gemarkung Prosselsheim) geleitet. Linksseitig des Anschlusses werden von Bau-km 0+087 bis Bau-km 0+165 und von Bau-km 0+180 bis zum Bauende bei Bau-km 0+280 Rasenmuldenangelegt, die das übrige Wasser des Einzugsgebietes jeweils am Muldenende mittels zweier Durchlässe DN 300 ebenfalls in den genannten Graben einleiten, der dann über einen bestehenden Durchlass DN 400 in den Dettelbach (Gewässer 3. Ordnung) leitet (Einleitungsstelle E11).</p> <p>Die nicht mehr erforderlichen Teile der bisherigen Entwässerung entlang der St 2270alt werden in diesem Abschnitt zurückgebaut.</p> <p>Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 20 m</p> <p>Durchmesser: DN 400 Länge: 2 x ca. 7 m</p> <p><u>Rückbau:</u> Durchmesser: DN 300 Länge: ca. 9 m</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu W18				Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Die Unterhaltung im Bereich der Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung). Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W19	0+220 rechts (AS St 2270) bis 0+280 rechts (AS St 2270)	Entwässerungsmulde (Einzugsgebiete E12)	a) --- bzw. Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser des Bankettes des AS St 2270 und des angrenzenden Geländes wird ab Bau-km 0+220 rechts des AS St 2270 in einer Rasenmulde gesammelt, die bei Bau-km 0+280 an die vorhandene Straßenentwässerung (Rasenmulde) der St 2270 anschließt (Einleitungsstellen E12). Diese führt im weiteren Verlauf über mehrere bestehende Durchlässe DN 400 zum Dettelbach (Gewässer 3. Ordnung).</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W50	1+508 links	Grabenaufweitung mit Klärfunktion (Einzugsgebiet E9)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Zur schadlosen Reinigung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers des Einzugsgebietes E9 wird bei Bau-km 1+508 links der St 2260neu eine Grabenaufweitung mit Klärfunktion hergestellt.</p> <p>Die Anlage wird am Ende der straßenbegleitenden Entwässerungsmulde (vgl. lfd. Nr. W16) angeordnet und entwässert abschließend (Einleitungsstelle E9) in den Dettelbach (Gewässer 3. Ordnung).</p> <p>Die Herstellung der Grabenaufweitung mit Klärfunktion umfasst auch die Ablaufleitung DN 300.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 Ba- yStrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W51	0+003 links (Achse WEG11, lfd. Nr. 104) bis 0+054 links (Achse WEG11, lfd. Nr. 104)	Entwässerungsmulde Durchlass DN 400 (Einzugsgebiet E10)	a) --- b) Gemeinde Prosselsheim (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser des AS St 2270 aus dem ersten Abschnitt der Entwässerungsmulde (vgl. lfd. Nr. W17) und des geplanten öFW (Achse WEG11; vgl. lfd. Nr. 104) wird in einer Rasenmulde gesammelt und mittels eines geplanten Durchlasses DN 400 am Muldenende in den Detelbach (Gewässer 3. Ordnung) geleitet (Einleitungsstelle E10). Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 13 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 100. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i. V. m. Art. 2 BayStrWG der Gemeinde Prosselsheim. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W52	0+011 rechts (Achse WEG11, lfd. Nr. 104) bis 0+057 rechts (Achse WEG11, lfd. Nr. 104)	Grabenaufweitung mit zusätzli- cher Klär- und Rückhaltefunk- tion	a) --- bzw. Gemeinde Prosselsheim (E/U) b) Gemeinde Prosselsheim (E/U)	<p>Mit dem Neubau des AS St 2270 und des öFW (Achse WEG11; vgl. lfd. Nr. 104), wird der bestehende Graben mit Fl.Nr. 5334 (Gemarkung Prosselsheim) in Teilen neu profiliert.</p> <p>Es erfolgt eine Grabenaufweitung, welche zudem auch eine zusätzliche Klär- und Rückhaltefunktion für das darin abfließende, gereinigte Oberflächenwasser der Ortsumgehung Prosselsheim hat. Abschließend erfolgt die Weiterleitung zum Dettelbach (Gewässer 3. Ordnung) und die Einleitung südlich des Bauwerks 3 (vgl. lfd. Nr. 105).</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i. V. m. Art. 2 Ba-yStrWG der Gemeinde Prosselsheim.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W53	0+067 rechts (Achse WEG11, lfd. Nr. 104) bis 0+097 rechts (Achse WEG11, lfd. Nr. 104) und 0+170 rechts (Achse WEG11, lfd. Nr. 104)	Neuprofilierung Graben Fl.Nr. 5286 (Gemarkung Prosselsheim)	a) und b) Gemeinde Prosselsheim (E/U)	Mit dem Neubau des öFW (Achse WEG11; vgl. lfd. Nr. 104) und des BW 3 (vgl. lfd. Nr. 105), wird der bestehende Graben mit Fl.Nr. 5286 (Gemarkung Prosselsheim) in Teilen und insbesondere im Bereich der Einleitungsstelle in den Dettelbach (südlich des Bauwerks 3; vgl. lfd. Nr. 105), neu profiliert. Kostenregelung wie lfd. Nr. 100. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i. V. m. Art. 2 BayStrWG wie bisher der Gemeinde Prosselsheim.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W54	1+526 rechts bis 1+600 rechts	Trockenfallender, bewachsener Seitengraben (Einzugsgebiet E13)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Zur schadlosen Reinigung, Rückhaltung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers des Einzugsgebietes E13 wird von Bau-km 1+526 bis 1+600 rechts der St 2260neu ein trockenfallender, bewachsener Seitengraben hergestellt.</p> <p>Die Anlage wird am Ende der straßenbegleitenden Entwässerungsmulde (vgl. lfd. Nr. W55) angeordnet und entwässert abschließend in den Dettelbach (Gewässer 3. Ordnung).</p> <p>Der maximale Drosselabfluss beträgt $Q_{Dr} = ca. 14,0 \text{ l/s}$ (Einleitungsstelle E13).</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 Ba-StrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W55	1+670 links bis 2+327 links und 1+600 rechts bis 1+781 rechts und 2+159 rechts bis 2+327 rechts	Entwässerung freie Strecke St 2260neu Ablaufschächte Durchlässe DN 400 Durchlässe DN 500 Raubettmulde (Einzugsgebiet E13)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der St 2260neu und der darüberhinausgehenden Flächen des Einzugsgebietes E13 wird von Bau-km 1+600 bis Bau-km 2+327 überwiegend in Rasenmulden gesammelt.</p> <p>Bei Bau-km 2+188 wird das Wasser aus den beidseitigen Entwässerungsmulden über Ablaufschächte und anschließende Durchlässe DN 400 unter dem öFW („Spurbahnweg“; vgl. lfd. Nr. 117) hindurchgeleitet. Im weiteren Verlauf erfolgt der linksseitige Zusammenschluss beider Entwässerungsmulden mittels eines Durchlasses DN 500 bei Bau-km 2+158.</p> <p>Mittels Raubettmulde wird die Böschung der Seitenablage-rung S03 überwunden (vgl. lfd. Nr. 114) und die Mulde im weiteren Verlauf mittels Durchlass DN 400 unter dem geplanten Geh- und Radweg (Radweg02; vgl. lfd. Nr. 110) hindurchgeleitet.</p> <p>Bedingt durch den Neigungswechsel der St 2260neu erfolgt die abschließende Durchleitung mittels Durchlass DN 500 auf die rechte Straßenseite bei ca. Bau-km 1+666 und 1+564 zum geplanten trockenfallenden, bewachsenen Seitengraben (vgl. lfd. Nr. W54) zum Dettelbach (Gewässer 3. Ordnung) leitet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu W55				Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 18 m, ca. 16 m und ca. 9 m Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 14 m, ca. 25 m und ca. 27 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 100. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 Ba- yStrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung). Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W56	1+941	Durchlass DN 500	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Bei Bau-km 1+941 kreuzt ein bestehender Graben mit Fl.Nr. 5237 (Gemarkung Prosselsheim) die Trasse der geplanten Ortsumgehung Prosselsheim. Mithilfe eines Durchlasses wird das im Graben anfallende Wasser schadlos unter der St 2260neu hindurchgeleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 60 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 100. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung). Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W57	--- (Seitenablage- rung S03)	Entwässerungsmulde	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der geplanten Seitenablage- rung S03 (vgl. lfd. Nr. 114) und des angrenzenden Ge- ländes wird in einer Rasenmulde am Böschungsfuß gesam- melt. Diese führt im weiteren Verlauf über einen bestehen- den Durchlass DN 400 zum Graben mit der FI.Nr. 5237 (Ge- markung Prosselsheim; vgl. lfd. Nr. W56) und weiter zum Dettelbach (Gewässer 3. Ordnung).</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 Ba- yStrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W58	2+327 rechts bis 2+440 rechts und 2+450 und 2+650 links bis 2+751 links	Entwässerung freie Strecke St 2260neu Durchlass DN 500 (Einzugsgebiet E14)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der St 2260neu und der darüberhinausgehenden Flächen des Einzugsgebietes E14 wird von Bau-km 2+327 bis Bau-km 2+440 rechts in einer Rasenmulde gesammelt und mittels Durchlass unter der St 2260neu durchgeleitet. Zusammen mit dem in der linksseitigen Rasenmulde von Bau-km 2+650 bis 2+751 anfallenden Oberflächenwasser erfolgt hier eine Zuleitung zum geplanten MRS4 (vgl. lfd. Nr. 59). Nach Filtration und Drosselung erfolgt die abschließende Weiterleitung zum Dettelbach (Gewässer 3. Ordnung). Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 25 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 100. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 Ba- yStrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung). Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W59	2+327 links bis 2+650 links	Mulden-Rigolen-System 4 (MRS 4) (Einzugsgebiet E14)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Zur schadlosen Reinigung, Rückhaltung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers des Einzugsgebietes E14 wird von Bau-km 2+327 links bis Bau-km 2+650 links der St 2260neu ein Mulden-Rigolen-System (MRS 4) angelegt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der St 2260neu wird im MRS 4 gesammelt, behandelt (gefiltert) und gedrosselt in den Dettelbach (Gewässer 3. Ordnung) eingeleitet (Einleitungsstelle E14).</p> <p>Der maximale Drosselabfluss beträgt $Q_{Dr} = ca. 6,0 \text{ l/s}$.</p> <p>Die Herstellung des MRS 4 umfasst die Herstellung der Mulde mit Schwellen, die darunterliegenden Filterschichten, die Rigole mit Sickerrohrleitung, sowie erforderlich werdende Kontrollschächte.</p> <p>Das Mulden-Rigolen-System wird Bestandteil der St 2260neu.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 Ba-StrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W60	2+730 rechts bis 3+512 rechts und 2+948 links bis 3+931 links	Entwässerungsmulden St 2260neu Ablaufschächte Transportleitung DN 400 (Einzugsgebiet E15)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der St 2260neu und der darüberhinausgehenden Flächen des Einzugsgebietes E15 wird von Bau-km 2+730 bis Bau-km 3+512 rechtsseitig und von Bau-km 2+948 bis Bau-km 3+931 linksseitig der St 2260neu überwiegend in Rasenmulden gesammelt und mittels Ablaufschächten und weiterführender Transportleitung DN 400 (von ca. Bau-km 2+880 bis ca. Bau-km 2+949 rechts der St 2260neu) plangemäß zeitweise verrohrt.</p> <p>Im weiteren Verlauf ist die Entwässerung des Einzugsgebietes E15 Teil der WÜ 4neu (vgl. lfd. Nr. W61).</p> <p><u>Transportleitung:</u> Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 69 m</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 Nr. 1 i. V. m. Art. 2 Nr. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W61	0+000 rechts (WÜ 4neu) bis 0+580 rechts (WÜ 4neu)	Entwässerungsmulden WÜ 4neu Ablaufschächte Kontrollschacht Transportleitung DN 400 Entwässerungsrinne (Einzugsgebiet E15)	a) --- b) Landkreis Würzburg (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der WÜ 4neu und der darüberhinausgehenden Flächen des Einzugsgebietes E15 wird von Bau-km 0+000 rechts bis Bau-km 0+580 rechts der WÜ 4neu überwiegend in Rasenmulden gesammelt und mittels Ablaufschächten und weiterführenden Transportleitungen DN 400 (ab ca. Bau-km 2+949 der St 2260neu) plangemäß zeitweise verrohrt.</p> <p>Von Bau-km 0+003 bis Bau-km 0+110 wird linksseitig der WÜ 4neu eine Entwässerungsrinne angelegt, die das anfallende Straßenwasser zur rechten Entwässerungsmulde führt.</p> <p>Mittels Durchlässen DN 400 wird das anfallende Oberflächenwasser anschließend über das geplante Absetzbecken ASB 2 / Regenrückhaltebecken RRB 2 (vgl. lfd. Nr. W62) in den ständig wasserführenden Graben zum Vorfluter Main (Gewässer 1. Ordnung) geleitet.</p> <p><u>Transportleitung:</u> Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 230 m</p> <p><u>Durchlässe:</u> Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 11 m, ca. 25 m und ca. 11 m</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu W61				<p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+178 der WÜ 4neu der Freistaat Bayern und von Bau-km 0+178 bis 0+580 der WÜ 4neu der Landkreis Würzburg gemäß Beschluss vom 19.11.2012.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 Nr. 2 i. V. m. Art. 2 Nr. 1 BayStrWG dem Landkreis Würzburg.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W62	0+570 rechts (WÜ 4neu)	Absetzbecken 2 / Regenrück- haltebecken 2 (ASB 2 / RRB 2) (Einzugsgebiet E15)	a) --- b) Landkreis Würzburg (E/U)	<p>Zur schadlosen Reinigung, Rückhaltung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers des Einzugsgebietes E15 wird bei Bau-km 0+570 rechts der WÜ 4neu ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken (ASB 2/RRB 2) hergestellt.</p> <p>Die Anlage entwässert über den vorhandenen, straßenbegleitenden Graben auf Fl.Nr. 649 (Gemarkung Untereisenheim) in den Main (Gewässer 1. Ordnung).</p> <p>Der maximale Drosselabfluss beträgt $Q_{Dr} = ca. 70,0 \text{ l/s}$ (Einleitungsstelle E15) und entspricht damit ca. der Einleitungswassermenge der Bestandssituation.</p> <p>Die Herstellung des ASB 2/ RRB 2 umfasst die Herstellung des Absetzbeckens, des Regenrückhaltebeckens, der Ein- und Auslaufbauwerke, der Ablaufleitung DN 300, des No-tüberlaufes, der Umzäunung und des Betriebsweges zur Er-schließung der Anlage.</p> <p>Kostenteilung erfolgt gemäß Zuleitungsmenge der St 2260neu und der WÜ 4neu: 68 % Freistaat Bayern 32 % Landkreis Würzburg</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 Ba-yStrWG dem Landkreis Würzburg.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu W62				Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W63	2+840 rechts bis 2+941 rechts und 3+089 rechts	Transportleitung DN 400 Ablaufschacht Kontrollschächte Durchlass DN 400 (Außeneinzugsgebiet A5a)	a) --- b) Markt Eisenheim (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser des Außeneinzugsgebietes A5a wird mittels Abfanggräben entlang der geplanten öFW (vgl. lfd. Nr. 119 und 127) gesammelt. Ein Durchlass DN 400 bindet das anfallende Wasser des bestehenden Grabens Fl.Nr. 1077 (Gemarkung Untereisenheim) an.</p> <p>Es erfolgt plangemäß die überwiegende Sammlung in Rasenmulden und zeitweise Verrohrung mittels Ablaufschächten und weiterführenden Transportleitungen DN 400 (von ca. Bau-km 2+840 bis ca. Bau-km 2+941 rechts der St 2260neu).</p> <p>Im weiteren Verlauf erfolgt die Entwässerung des Einzugsgebietes A5a zusammen mit der des Einzugsgebietes A5b entlang der WÜ 4neu (vgl. lfd. Nr. W64).</p> <p><u>Transportleitung:</u> Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 105 m</p> <p><u>Durchlass:</u> Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 12 m</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gemäß Art. 54 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Eisenheim.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu W63				Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W64	0+000 links (WÜ 4neu) bis 0+580 links (WÜ 4neu)	Transportleitung DN 400 Ablaufschächte Kontrollschächte Durchlass DN 400 Entwässerungsgraben mit Anschluss an bestehende Durchlässe Entwässerungsmulden WÜ 4neu (Außeneinzugsgebiet A5a und A5b)	a) --- b) Landkreis Würzburg (E/U)	<p>Zur Weiterleitung des anfallenden Oberflächenwassers des Außeneinzugsgebietes A5a (ab ca. Bau-km 2+941 der St 2260neu) wird entlang der WÜ 4neu die Transportleitung DN 400 (vgl. lfd. Nr. W63) weitergeführt.</p> <p>Bei ca. Bau-km 0+124 erfolgt linksseitig der WÜ 4neu der Anschluss an zwei vorhandene Durchlässe, welche das anfallende Straßenwasser zu einem straßenbegleitenden Entwässerungsgraben führt.</p> <p>Zusammen mit dem anfallenden Oberflächenwasser des Außeneinzugsgebietes A5b erfolgt, nach einer weiteren Verrohrung mittels Transportleitung, bei ca. Bau-km 0+600 der WÜ 4neu die anschließende Einleitung des gesammelten Wassers der Außeneinzugsgebiete in den ständig wasserführenden Graben zum Vorfluter Main (Gewässer 1. Ordnung).</p> <p><u>Transportleitung:</u> Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 145 m und ca. 155 m</p> <p><u>Durchlass:</u> Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 47 m</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett und dgl.).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu W64				<p>Die Kosten trägt von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+178 der WÜ 4neu der Freistaat Bayern und von Bau-km 0+178 bis 0+580 der WÜ 4neu der Landkreis Würzburg gemäß Beschluss vom 19.11.2012.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Landkreis Würzburg.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W65	--- (öFW)	Durchlässe DN 400	a) --- b) Gemeinde Prosselsheim (E/U) bzw. Markt Eisenheim (E/U)	<p>Das im Abfanggraben des öFW mit lfd. Nr. 146 anfallende Oberflächenwasser wird mittels zweier Durchlässe DN 400 kurzzeitig verrohrt. Es erfolgt anschließend die Weiterleitung über den bestehenden Graben Fl.Nr. 1148 (Gemarkung Untereisenheim) in den ständig wasserführenden Graben zum Vorfluter Main (Gewässer 1. Ordnung).</p> <p>Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 17 m und ca. 15 m</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i. V. m. Art. 2 BayStrWG in den jeweiligen Gemarkungsgrenzen der Gemeinde Prosselsheim bzw. dem Markt Eisenheim.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W66	0+580 (WÜ 4neu) bis 0+630 (WÜ 4neu) beidseitig	Bestehende Entwässerungsrinnen (Einzugsgebiete E16 und E17)	a) und b) Landkreis Würzburg (E/U)	<p>Die bestehenden Entwässerungsrinnen beidseitig der WÜ 4 werden plangemäß den geänderten Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die nicht mehr erforderlichen Teile der bisherigen Entwässerung entlang der WÜ 4alt werden in diesem Abschnitt zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg gemäß Beschluss vom 19.11.2012.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 BayStrWG wie bisher dem Landkreis Würzburg.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W67	--- (GVS)	Durchlass DN 400 Transportleitung DN 300 Kontrollschächte (Außeneinzugsgebiete A6a und A6b)	a) --- b) Markt Eisenheim (E/U)	<p>Das im Abfanggraben entlang der GVS (vgl. lfd. Nr. 141) anfallende Oberflächenwasser des Außeneinzugsgebietes A6a wird mittels Durchlass DN 400 kurzzeitig verrohrt. Anschließend erfolgt die Weiterleitung am Ende des Abfanggrabens mittels Transportleitung DN 300 bis zum Anschluss an einen bestehenden Durchlass DN 300. Zusammen mit dem anfallenden Oberflächenwasser des Außeneinzugsgebietes A6b erfolgt hier die Unterquerung der Mainschleifenbahnlinie.</p> <p>Die abschließende Entwässerung erfolgt zusammen mit dem anfallenden Oberflächenwasser des Außeneinzugsgebietes A6c (vgl. lfd. Nr. W68), nach weiterer Sammlung in Mulden, Gräben und bestehenden Durchlässen der St 2260alt, mittels Einleitung des gesammelten Wassers der Außeneinzugsgebiete in den ständig wasserführenden Graben zum Vorfluter Main (Gewässer 1. Ordnung).</p> <p>Nicht mehr benötigte Teile der bestehenden Straßenentwässerung werden zurückgebaut.</p> <p><u>Durchlass:</u> Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 20 m</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu W67				<p><u>Transportleitung:</u> Durchmesser: DN 300 Länge: ca. 120 m</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 47 i. V. m. Art. 2 Ba-yStrWG dem Markt Eisenheim.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W68	--- (St 2260alt)	Verlängerung bestehender Durchlass DN 400 Durchlass DN 400 Kontrollschacht (Außeneinzugsgebiet A6c)	a) --- bzw. Freistaat Bayern (E/U) b) Markt Eisenheim (E/U)	<p>Das im Entwässerungsgraben der zur GVS bzw. zum öFW abgestuften und zurückgebauten St 2260alt (vgl. lfd. Nr. 101) anfallende Oberflächenwasser entwässert soweit als möglich weiterhin über die bestehende Entwässerungseinrichtung der St 2260alt. Hierzu wird die ehemalige Straßenentwässerung der St 2260alt den neuen Verhältnissen angepasst und ein bestehender Durchlass DN 400 verlängert.</p> <p>Zudem erfolgt der Neubau eines weiteren Durchlasses DN 400, um das in linksseitiger Entwässerungsmulde anfallende Oberflächenwasser des Außeneinzugsgebietes A6c unter der künftigen GVS hindurchzuleiten und im weiteren Verlauf mittels Kontrollschacht an eine bestehende Transportleitung DN 600 anzuschließen.</p> <p>Hierin erfolgt die gesammelte Weiterleitung über den Graben FI.Nr. 652 (Gemarkung Untereisenheim) und einen bestehenden Durchlass DN 800 zum ständig wasserführenden Graben zum Vorfluter Main (Gewässer 1. Ordnung) zu leiten.</p> <p>Nicht mehr benötigte Teile der bestehenden Straßenentwässerung werden zurückgebaut.</p> <p><u>Verlängerung Durchlass:</u> Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 10 m</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu W68				Durchlass: Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 20 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 100. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 47 bzw. 54 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Eisenheim. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W69	--- (St 2260alt)	Entwässerungsgraben Durchlass DN 400 Rückbau Durchlass DN 300 Ablaufschacht (Außeneinzugsgebiet A7)	a) --- bzw. Freistaat Bayern (E/U) b) Markt Eisenheim (E/U)	<p>Das im Entwässerungsgraben der zur GVS bzw. zum öFW abgestuften und zurückgebauten St 2260alt (vgl. lfd. Nr. 101) anfallende Oberflächenwasser wird mittels Durchlass DN 400 und Ablaufschacht an den bestehenden Durchlass DN 600 angeschlossen. Dieser entwässert über den Graben Fl.Nr. 648 (Gemarkung Untereisenheim) und den ständig wasserführenden Graben zum Vorfluter Main (Gewässer 1. Ordnung) zu leiten.</p> <p>Der nicht mehr benötigte Durchlass DN 300 wird zurückgebaut.</p> <p>Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 13 m</p> <p><u>Rückbau:</u> Durchmesser: DN 300 Länge: ca. 18 m</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 47 bzw. 54 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Eisenheim.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W70	--- (St 2260alt)	Durchlass DN 400 Durchlass DN 300 Rückbau 2x Durchlass DN 300 (Außeneinzugsgebiet A9)	a) --- bzw. Freistaat Bayern (E/U) b) Markt Eisenheim (E/U)	<p>Durch die Einziehung der St 2260 im Abschnitt 240 zwischen Station 0,505 und 0,599 (vgl. lfd. Nr. 101) und die damit verbundene Beseitigung des bestehenden Bahnüberganges (vgl. lfd. Nr. B6) wird die bestehende Entwässerung plangemäß den geänderten Verhältnisse angepasst.</p> <p>Hierbei wird die Neuanlage zweier Durchlässe DN 300 und DN 400 erforderlich und ein bestehender Durchlass verlängert.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Durchlässe DN 300 werden zurückgebaut.</p> <p>Durchmesser: DN 300 Länge: ca. 29 m</p> <p>Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 20 m</p> <p><u>Rückbau:</u> Durchmesser: DN 300 Länge: ca. 10 m und ca. 10 m</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Eisenheim.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu W70				Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W71	--- (St 2260alt), --- (GVS)	Durchlässe DN 400 Rückbau Durchlässe DN 300 (Außeneinzugsgebiete A8a und A8b)	a) --- bzw. Freistaat Bayern (E/U) b) Markt Eisenheim (E/U)	<p>Durch die Abstufung der St 2260 im Abschnitt 240 zwischen Station 0,599 und 1,181 (vgl. lfd. Nr. 101) zur GVS bzw. zum öFW und die damit verbundene Neuordnung des landwirtschaftlichen Wegenetzes, wird die bestehende Entwässerung plangemäß den geänderten Verhältnisse angepasst.</p> <p>Hierbei wird die Neuanlage von vier Durchlässen DN 400 erforderlich, welche die bisher mit DN 300 dimensionierten Durchlässe entlang der St 2260alt ersetzen und das anfallende Oberflächenwasser des Außeneinzugsgebietes A8b im wegbegleitenden Graben weiterleiten.</p> <p>Zusammen mit dem anfallenden Oberflächenwasser des Außeneinzugsgebietes A8a, welches ebenfalls mittels eines neuen Durchlasses DN 400 und eines bestehenden Grabens entlang Fl.Nr. 893 (Gemarkung Untereisenheim) weitergeführt wird, entwässern beide Außeneinzugsgebiete abschließend über den bestehenden Auslauf (1,00 m x 1,60 m) in den Graben auf Fl.Nr. 760 (Gemarkung Untereisenheim) zum Vorfluter Main (Gewässer 1. Ordnung).</p> <p>Die nicht mehr benötigten Durchlässe DN 300 werden zurückgebaut.</p> <p>Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 8 m, ca. 22, ca. 20 m, ca. 7 m und ca. 13 m</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu W71				<p><u>Rückbau:</u> Durchmesser: DN 300 Länge: ca. 5 m, ca. 6 m, ca. 5 m und ca. 7 m</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 47 bzw. 54 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Eisenheim.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W72	3+512 bis 3+864 beidseitig, 3+910 rechts	Entwässerung freie Strecke St 2260neu Durchlässe DN 500 Ablaufschacht Kontrollschacht (Einzugsgebiet E18)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der St 2260neu und der beidseitigen Einschnittsböschungen des Einzugsgebietes E18 wird von Bau-km 3+512 bis Bau-km 3+910 in beidseitigen Rasenmulden gesammelt.</p> <p>Das linksseitig anfallende Oberflächenwasser wird am Muldenende mittels eines Ablaufschachtes gefasst und über einen Durchlass DN 500 in die rechtsseitige Straßenmulde geführt.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser des Einzugsgebietes wird anschließend über einen weiteren Durchlass DN 500 und einen Kontrollschacht zum geplanten Absetzbecken ASB 3 / Regenrückhaltebecken RRB 3 (vgl. lfd. Nr. W74 und W75) und über die Waldableitung „Leitenberg“ zum Vorfluter Main (Gewässer 1. Ordnung) geführt.</p> <p>Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 22 m und ca. 42 m</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 Ba-StrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W73	3+760 rechts, 3+930 rechts	Durchlässe DN 500 Ablaufschacht (Außeneinzugsgebiet A10a)	a) --- b) Markt Eisenheim (E/U) bzw. Stadt Volkach (E/U)	<p>Das im Abfanggraben entlang des öFW (vgl. lfd. Nr. 127) anfallende Oberflächenwasser des Außeneinzugsgebietes A10a wird mittels Durchlass DN 400 kurzzeitig verrohrt. Anschließend erfolgt die Weiterleitung am Ende des Abfanggrabens mittels Ablaufschacht und Durchlass DN 500 zum Regenrückhaltebecken RRB 3 der Stadt Volkach.</p> <p>Die abschließende Entwässerung erfolgt zusammen mit dem im Regenrückhaltebecken der Stadt Volkach (RRB 3; vgl. lfd. Nr. W75) anfallenden Oberflächenwasser des Außeneinzugsgebietes A10b (vgl. lfd. Nr. W76) und dem gereinigten Oberflächenwasser des Einzugsgebietes E18 (vgl. lfd. Nr. W72), nach dem Weitertransport über teilweise bestehende Entwässerungsleitungen, über die Waldableitung „Leitenberg“ zum Vorfluter Main (Gewässer 1. Ordnung).</p> <p>Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 20 m und ca. 60 m</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i. V. m. Art. 2 BayStrWG in den jeweiligen Gemarkungsgrenzen dem Markt Eisenheim bzw. der Stadt Volkach.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W74	3+925 rechts	Absetzbecken 3 (ASB 3) (Einzugsgebiet E18)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Zur schadlosen Reinigung, Rückhaltung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers des Einzugsgebietes E18 wird bei Bau-km 3+925 rechts der St 2260neu ein Absetzbecken (ASB 3) hergestellt.</p> <p>Die Anlage ist dem Regenrückhaltebecken der Stadt Volkach (RRB 3; vgl. lfd. Nr. W75) vorgeschaltet und entwässert anschließend, nach dem Weitertransport über teilweise bestehende Entwässerungsleitungen, über die Waldableitung „Leitenberg“ in den Vorfluter Main (Gewässer 1. Ordnung).</p> <p>Die Herstellung des ASB 3 umfasst die Herstellung des Absetzbeckens, der erforderlichen Zu- und Ablaufleitung, der Umzäunung und des Betriebsweges zur Erschließung der Anlage.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W75	3+977 rechts	Regenrückhaltebecken 3 (RRB 3) (Einzugsgebiet E18, Außenein-zugsgebiete A10a und A10b)	a) --- b) Stadt Volkach (E/U)	<p>Zur schadlosen Rückhaltung und Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers der Außeneinzugsgebiete A10a und A10b wird in Abstimmung mit der Stadt Volkach und in Bezug auf die Planungen zur „Hochwasserrückhaltung aus der Flurlage Rückhölzlein nordwestlich Escherndorf“ bei Bau-km 3+977 rechts der St 2260neu ein Regenrückhaltebecken (RRB 3) hergestellt. Zudem erfolgt die Einleitung des im Ab-setzbecken 3 (vgl. lfd. Nr. W74) gereinigten Straßenoberflä-chenwassers des Einzugsgebietes E18 in das RRB 3.</p> <p>Die Anlage entwässert, nach dem Weitertransport über teil-weise bestehende Entwässerungsleitungen, über die Wald-ableitung „Leitenberg“ in den Vorfluter Main (Gewässer 1. Ordnung).</p> <p>Der maximale Drosselabfluss beträgt $Q_{Dr} = ca. 500,0 \text{ l/s}$ (Einleitungsstellen E18 und A10) gemäß der Planung der Stadt Volkach zur „Hochwasserrückhaltung aus der Flurlage Rückhölzlein nordwestlich Escherndorf“ und wird für den Hochwasserbemessungsfall HQ_{100} ausgelegt.</p> <p>Die Herstellung des RRB 3 umfasst die Herstellung des Re-genrückhaltebeckens des Auslaufbauwerks, der Ablauflei-tung DN 500, des Notüberlaufes und der ggf. erforderlichen Umzäunung der Anlage.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu W75				Die Kosten trägt die Stadt Volkach gemäß Beschluss vom 25.01.2021. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Volkach. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W76	--- (öFW)	Durchlass DN 300 Entwässerungsrinne (Außeneinzugsgebiet A10b)	a) --- b) Stadt Volkach (E/U)	<p>Zur Fassung und schadlosen Weiterleitung des anfallenden Oberflächenwassers des Außeneinzugsgebietes A10b wird entlang des öFW (vgl. lfd. Nr. 139) eine Entwässerungsrinne angelegt. Mittels Straßeneinlauf wird das gesammelte Oberflächenwasser anschließend über einen Durchlass DN 300 zum Regenrückhaltebecken der Stadt Volkach (RRB 3; vgl. lfd. Nr. W75) geleitet.</p> <p>Die abschließende Entwässerung erfolgt zusammen mit dem im Regenrückhaltebecken RRB 3 anfallenden Oberflächenwasser des Außeneinzugsgebietes A10a (vgl. lfd. Nr. W73) und dem gereinigten Oberflächenwasser des Einzugsgebietes E18 (vgl. lfd. Nr. W72), nach dem Weitertransport über teilweise bestehende Entwässerungsleitungen, über die Waldableitung „Leitenberg“ zum Vorfluter Main (Gewässer 1. Ordnung).</p> <p>Durchmesser: DN 300 Länge: ca. 9 m</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i. V. m. Art. 2 BayStrWG der Stadt Volkach.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W77	0+032 rechts (AS KT 30) bis 0+080 rechts (AS KT 30), --- (öFW)	Entwässerungsmulde Durchlass DN 400 Entwässerungsrinne (Einzugsgebiet E21)	a) --- bzw. Stadt Volkach (E/U) b) Stadt Volkach (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser des AS KT 30 und der darüberhinausgehenden Flächen des Einzugsgebietes E21 wird von Bau-km 0+032 rechts bis Bau-km 0+080 rechts des AS KT 30 in einer Rasenmulde gesammelt und mittels Durchlass DN 400 am Bauende plangemäß kurzzeitig verrohrt.</p> <p>Zusammen mit dem anfallenden Oberflächenwasser des öFW (vgl. lfd. Nr. 127), welches mittels Entwässerungsrinne gefasst wird, erfolgt dann der Anschluss an die bestehende Entwässerungsmulde in Richtung OT Escherndorf und zum Vorfluter Main (Gewässer 1. Ordnung).</p> <p>Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 22 m</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i. V. m. Art. 2 Ba- yStrWG der Stadt Volkach.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W78	0+010 (AS KT 30), --- (öFW)	Verlängerung bestehender Durchlass DN 400 Durchlass DN 500 Kontrollschacht Grabenprofilierung	a) --- bzw. Stadt Volkach (E/U) b) Stadt Volkach (E/U)	<p>Zur schadlosen Ableitung des ggf. über den Notüberlauf des Regenrückhaltebeckens der Stadt Volkach (RRB 3; vgl. lfd. Nr. W75) anfallende Oberflächenwasser im bestehenden Entwässerungsgraben Fl.Nr. 1650 (Gemarkung Eschern-dorf) wird der Graben den geänderten Verhältnissen ange-passt und plangemäß neu profiliert. Der bestehende, weiter-führende Durchlass DN 400 wird verlängert und leitet das gesammelte Oberflächenwasser weiter zum ebenfalls nach zu profilierenden, bestehenden Graben auf Fl.Nr. 1661 (Ge-markung Eschern-dorf).</p> <p>Von dort aus erfolgt die Weiterleitung über einen neu zu bauenden Durchlass DN 500 und über einen Kontroll-schacht auf der Grünfläche des Tropfens im Einmündungs-bereich des AS KT 30 der Anschluss an eine bestehende Transportleitung DN 500.</p> <p>Diese leitet, wie bisher, das gesammelte Oberflächenwas-ser zur Waldableitung „Leitenberg“ und so zum Vorfluter Main (Gewässer 1. Ordnung).</p> <p>Nicht mehr benötigte Teile der bestehenden Straßenent-wässerung werden zurückgebaut.</p> <p><u>Verlängerung Durchlass:</u> Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 10 m</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu W78				Durchlass: Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 23 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 100. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i. V. m. Art. 2 Ba-yStrWG der Stadt Volkach. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W79	3+864 links bis 3+907 links, 0+096 (Achse WEG22, lfd. Nr. 137), 0+123 (Achse WEG22, lfd. Nr. 137)	Transportleitung DN 400 Separationsablaufschacht Ablaufschacht Kontrollschacht Durchlass DN 400 Entwässerungsmulde St 2260neu zum Weg mit der lfd. Nr. 137 (Einzugsgebiet E19a)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U) bzw. Stadt Volkach (E/U)	<p>Zur Fassung und schadlosen Weiterleitung des anfallenden Oberflächenwassers des Einzugsgebietes E19a wird u. a. die Anlage eines Separationsablaufschachtes und einer Transportleitung DN 400 am Weg mit der lfd. Nr. 137 erforderlich.</p> <p>Das anfallende Wasser der Entwässerungsmulde linksseitig der St 2260neu (ca. Bau-km 3+864 bis Bau-km 3+907) wird zusammen mit dem des linksseitigen, nördlich der St 2260neu gelegenen Wegseitengrabens mittels eines Durchlasses DN 400 gefasst und in den rechten Wegseitengraben geführt, wo die Reinigung mittels Separationsstraßenablauf erfolgt.</p> <p>Zusammen mit dem anfallenden, unbelasteten Wasser des südlich der St 2260neu gelegenen Wegabschnittes erfolgt dann anschließende der Weitertransport mittels einer Transportleitung DN 400. Bei ca. Bau-km 4+050 erfolgt der Anschluss an den bestehenden Schacht einer weiterführenden Leitung DN 500 welche das gesammelte und gereinigte Wasser zur Waldableitung „Leitenberg“ und zum Vorfluter Main (Gewässer 1. Ordnung) leitet.</p> <p><u>Transportleitung:</u> Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 140 m</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu W79				<p><u>Durchlass:</u> Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 8 m</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde im Böschungsbereich befestigt (z.B. Raubett und dgl.).</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungsmulde entlang der St 2260neu obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der übrigen Teile der Wegentwässerung obliegt gemäß Art. 54 i. V. m. Art. 2 BayStrWG der Stadt Volkach.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W80	3+935 links bis 4+025 links	Mulden-Rigolen-System 5 (MRS 5) (Einzugsgebiet E19b)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Zur schadlosen Reinigung, Rückhaltung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers des Einzugsgebietes E19b wird von Bau-km 3+935 links bis Bau-km 4+025 links der St 2260neu ein Mulden-Rigolen-System (MRS 5) angelegt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der St 2260neu wird im MRS 5 gesammelt, behandelt (gefiltert) und gedrosselt in den Main (Gewässer 1. Ordnung) eingeleitet (Einleitungsstelle E19).</p> <p>Der maximale Drosselabfluss beträgt $Q_{Dr} \ll ca. 14,0 \text{ l/s}$.</p> <p>Die Herstellung des MRS 5 umfasst die Herstellung der Mulde mit Schwellen, die darunterliegenden Filterschichten, die Rigole mit Sickerrohrleitung, sowie erforderlich werdende Kontrollschächte.</p> <p>Das Mulden-Rigolen-System wird Bestandteil der St 2260neu.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 Ba-StrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W81	--- (St 2260alt)	Entwässerungsmulde (Einzugsgebiet E19c)	a) --- bzw. Freistaat Bayern (E/U) b) Stadt Volkach (E/U)	<p>Durch die Abstufung der St 2260 zwischen Abschnitt 240, Station 1,181 und Abschnitt 260, Station 0,007 (vgl. lfd. Nr. 101) zum Geh- und Radweg (beschränkt-öffentlicher Weg) wird die bestehende Entwässerung plangemäß den geänderten Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hierbei wird die Neuanlage einer wegbegleitenden Entwässerungsmulde erforderlich, welche das anfallende Oberflächenwasser des Einzugsgebietes E19c sammelt.</p> <p>Der Ablaufschacht am Muldenende schließt an die geplante Transportleitung DN 400 (vgl. lfd. Nr. W79) an, die im weiteren Verlauf bei ca. Bau-km 4+050 an den bestehenden Schacht zu einer weiterführenden Leitung DN 500 anbindet.</p> <p>Die abschließende Entwässerung erfolgt über die Waldableitung „Leitenberg“ zum Vorfluter Main (Gewässer 1. Ordnung).</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54a i. V. m. Art. 2 BayStrWG der Stadt Volkach.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W82	4+015 links bis 4+075 links	Entwässerungsmulde Durchlass DN 400 Separationsablaufschacht Transportleitung DN 300 (Einzugsgebiet E20a)	a) --- bzw. Freistaat Bayern (E/U) b) Stadt Volkach (E/U) bzw. Freistaat Bayern (E/U)	<p>Durch die Abstufung der St 2260 zwischen Abschnitt 240, Station 1,181 und Abschnitt 260, Station 0,007 (vgl. lfd. Nr. 101) zum Geh- und Radweg (beschränkt-öffentlicher Weg) und der Angleichung der St 2260neu an den Bestand im weiteren Verlauf wird die bestehende Entwässerung plangemäß den geänderten Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hierbei wird die Neuansbindung einer wegbegleitenden Entwässerungsmulde erforderlich, die nach kurzzeitiger Verrohrung mittels eines Durchlasses DN 400 Teil der St 2260neu wird.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser des Einzugsgebietes E20a wird hierin gesammelt und am Muldenende mittels eines Separationsablaufschachtes gereinigt. Die weiterführende Transportleitung DN 300 schließt an einen weiteren Separationsablaufschacht zur Reinigung des anfallenden Oberflächenwassers des Einzugsgebietes E20b (vgl. lfd. Nr. W83) an.</p> <p>Die abschließende Entwässerung erfolgt über die Waldableitung „Leitenberg“ zum Vorfluter Main (Gewässer 1. Ordnung).</p> <p><u>Durchlass:</u> Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 8 m</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu W82				<p><u>Transportleitung:</u> Durchmesser: DN 300 Länge: ca. 45 m</p> <p>Nicht mehr benötigte Teile der bestehenden Straßenentwässerung werden zurückgebaut.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 100.</p> <p>Die Unterhaltung wegbegleitenden Entwässerungsmulde sowie des Durchlasses DN 400 obliegt gemäß Art. 54 i. V. m. Art. 2 BayStrWG der Stadt Volkach.</p> <p>Die Unterhaltung der übrigen Anlagen obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W83	4+073 links bis 4+170 links, 4+117 links, 4+155 rechts	Entwässerungsrinne Separationsablaufschächte Transportleitung DN 300 (Einzugsgebiet E20b)	a) --- bzw. Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Durch die Angleichung der St 2260neu an den Bestand wird von ca. Bau-km 4+073 bis Bau-km 4+170 die bestehende, linksseitige Entwässerungsrinne plangemäß den geänderten Verhältnissen angepasst.</p> <p>Zur Reinigung des im Einzugsgebiet E20b anfallenden Oberflächenwassers wird am Standort eines bestehenden Schachtes bei ca. Bau-km 4+117 links ein Separationsablaufschacht angeordnet, der an die weiterführende, bestehende Transportleitung DN 300 anschließt, die bei Bau-km 4+158 an einem bestehenden Kontrollschacht endet.</p> <p>Rechtsseitig der St 2260neu wird das im straßenbegleitenden Graben anfallende Oberflächenwasser bei ca. Bau-km 4+155 ebenfalls mittels Separationsablaufschacht gereinigt und mit einer neu anzulegenden Transportleitung DN 300 ebenfalls zum v. g. bestehenden Kontrollschacht geführt.</p> <p>Die abschließende Entwässerung erfolgt weiter über einen bestehenden Durchlass DN 500 über die Waldableitung „Leitenberg“ zum Vorfluter Main (Gewässer 1. Ordnung).</p> <p><u>Transportleitung:</u> Durchmesser: DN 300 Länge: ca. 9 m</p> <p>Nicht mehr benötigte Teile der bestehenden Straßenentwässerung werden zurückgebaut.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu W83				Kostenregelung wie lfd. Nr. 100. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gemäß Art. 41 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern (Straßenbauverwal- tung). Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L1	0+000 bis 0+278 links, 0+278, 0+712, 0+720 0+863	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Bau-km 0+000 bis 0+278 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die St 2260neu kreuzt die Fernmeldeleitung zudem bei Bau-km 0+278, 0+712 (bzw. 0+720) und 0+863. Des Weiteren gibt es Berührungspunkte im Zuge der Neuordnung des angrenzenden Wegenetzes.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden – soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden – unmittelbar zwischen Vorhabensträger und der Deutschen Telekom AG geregelt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L2	0+103 links (St 2260neu) bis 0+174 links (AS West)	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Bau-km 0+103 der St 2260neu bis Bau-km 0+174 des AS West wird, insbesondere durch den Rückbau und die Rekultivierung der St 2260alt im Abschnitt 180 zwischen (Station 0,819 bis 1,277; vgl. lfd. Nr. 2) und die damit verbundene Neuordnung des angrenzenden, öffentlichen Wegenetzes, durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Fernmeldeleitung ist derzeit nicht in Betrieb.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden – soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden – unmittelbar zwischen Vorhabensträger und der Deutschen Telekom AG geregelt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L3	0+103 links bis 0+359 links, 0+000 (Achse WEG06, lfd. Nr. 14)	Bestehende Schmutzwasserleitung	a) und b) Gemeinde Prosselsheim (E/U)	<p>Von Bau-km 0+103 bis Bau-km 0+359 der St 2260neu wird, insbesondere durch den Rückbau und die Rekultivierung der St 2260alt im Abschnitt 180 zwischen (Station 0,819 bis 1,277; vgl. lfd. Nr. 2) und die damit verbundene Neuordnung des angrenzenden, öffentlichen Wegenetzes, durch die Baumaßnahme eine bestehende Schmutzwasserleitung der Gemeinde Prosselsheim berührt. Des Weiteren gibt es Berührungspunkte im Zuge der Neuordnung des Wegenetzes (vgl. lfd. Nr. 14).</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Prosselsheim.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Prosselsheim.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L4	0+280 (AS West), 0+000 (Achse WEG06, lfd. Nr. 14)	0,4 kV-Kabelleitung	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+280 des AS West wird durch die Baumaßnahme eine 0,4 kV-Kabelleitung der N-ERGIE Netz GmbH berührt. Des Weiteren gibt es Berührungspunkte im Zuge der Neuordnung des Wegenetzes (vgl. lfd. Nr. 14).</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden – soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden – unmittelbar zwischen Vorhabensträger und der N-ERGIE Netz GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsarbeiten liegt, soweit sich aus abgeschlossenen Gestattungsverträgen bzw. bestehendem Rahmenvertrag keine andere Kostenfolge ergibt, bei der Gemeinde Prosselsheim gemäß Sonderbaulastvereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der N-ERGIE Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L5	0+865, 0+000 (Achse WEG06, lfd. Nr. 14)	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Bau-km 0+865 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die St 2260neu kreuzt hier die bestehende Fernmeldeleitung. Des Weiteren gibt es Berührungspunkte im Zuge der Neuordnung des Wegenetzes (u. a. lfd. Nr. 14).</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden – soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden – unmittelbar zwischen Vorhabensträger und der Deutschen Telekom AG geregelt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L6	1+169	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Bau-km 1+169 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die St 2260neu kreuzt hier die bestehende Fernmeldeleitung. Des Weiteren gibt es Berührungspunkte im Zuge der Neuordnung des angrenzenden Wegenetzes.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden – soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden – unmittelbar zwischen Vorhabensträger und der Deutschen Telekom AG geregelt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L50	1+531, 0+066 (Achse WEG11, lfd. Nr. 104)	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Bau-km 1+531 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die St 2260neu (BW 2) kreuzt hier die bestehende Fernmeldeleitung. Des Weiteren gibt es Berührungspunkte im Zuge der Neuordnung des Wegenetzes. Hier kreuzt das BW 3 im Zuge des neu anzulegenden Weges (vgl. lfd. Nr. 104) selbige Leitung.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden – soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden – unmittelbar zwischen der Straßenbauverwaltung und der Deutschen Telekom AG geregelt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L51	1+537, 0+074 (Achse WEG11, Ifd. Nr. 104)	Verlegung bestehende Schmutzwasserleitung	a) und b) Gemeinde Prosselsheim (E/U)	<p>Bei Bau-km 1+537 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Schmutzwasserleitung der Gemeinde Prosselsheim berührt. Die St 2260neu (BW 2) kreuzt hier die bestehende Schmutzwasserleitung. Des Weiteren gibt es Berührungspunkte im Zuge der Neuordnung des Wegenetzes. Hier kreuzt der neu anzulegende Weg (vgl. Ifd. Nr. 104) unmittelbar nach BW 3 selbige Leitung bei Bau-km 0+074.</p> <p>Um Beeinträchtigungen auszuschließen, wird die bestehende Schmutzwasserleitung auf einem Abschnitt von rd. 185 m plangemäß verlegt. Künftig kreuzt die Leitung die Trasse der St 2260neu ca. bei Bau-km 1+547 und den Weg mit der Ifd. Nr. 104 bei ca. Bau-km 0+078.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden – soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden – unmittelbar zwischen der Straßenbauverwaltung und der Gemeinde Prosselsheim geregelt.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsarbeiten liegt, soweit sich aus abgeschlossenen Gestattungsverträgen bzw. bestehendem Rahmenvertrag keine andere Kostenfolge ergibt, beim Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Prosselsheim.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L52	1+647, 0+162 (Achse WEG11, lfd. Nr. 104)	Wasserleitung	a) und b) Fernwasserversorgung Franken (E/U)	<p>Bei Bau-km 1+647 der St 2260neu wird durch die Baumaßnahme die bestehende „Stichleitung Dipbach: BA X/B-23; A Brück – W Prosselsheim; AZ 250; ohne Steuerkabel“ der Fernwasserversorgung Franken berührt. Des Weiteren gibt es Berührungspunkte im Zuge der Neuordnung des Wegenetzes Hier kreuzt der neu anzulegende Weg (vgl. lfd. Nr. 104) selbige Leitung bei Bau-km 0+162.</p> <p>Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden. Es wird eine Verlegung der Wasserleitung in ihrer Höhenlage erforderlich. Die Verlegung unter dem Straßenkörper erfolgt im Betonschutzrohr mit zugfester Verbindung.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden – soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden – unmittelbar zwischen der Straßenbauverwaltung und der Fernwasserversorgung Franken geregelt.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsarbeiten liegt, soweit sich aus abgeschlossenen Gestattungsverträgen bzw. bestehendem Rahmenvertrag keine andere Kostenfolge ergibt, beim Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Fernwasserversorgung Franken.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L53	1+670	20 kV-Freileitung	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 1+670 der St 2260neu wird durch die Baumaßnahme eine 20 kV-Freileitung der N-ERGIE Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Gemäß Versorgungsunternehmen wird die Wechselung der Maste 21 und 22 erforderlich.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden – soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden – unmittelbar zwischen der Straßenbauverwaltung und der N-ERGIE Netz GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsarbeiten liegt, soweit sich aus abgeschlossenen Gestattungsverträgen bzw. bestehendem Rahmenvertrag keine andere Kostenfolge ergibt, beim Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der N-ERGIE Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L54	1+766, --- (öFW)	Telekommunikationslinie (Fernmeldefreileitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Bau-km 1+766 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die St 2260neu kreuzt hier die bestehende Fernmeldefreileitung. Des Weiteren gibt es Berührungspunkte im Zuge der Neuordnung des Wegenetzes. Hier kreuzen zwei neu anzulegende Wege (vgl. lfd. Nr. 107 und 110) selbige Leitung.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden – soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden – unmittelbar zwischen der Straßenbauverwaltung und der Deutschen Telekom AG geregelt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L55	2+171, --- (St 2260alt)	20 kV-Freileitung	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 2+171 der St 2260neu wird durch die Baumaßnahme eine 20 kV-Freileitung der N-ERGIE Netz GmbH berührt. Die St 2260neu kreuzt hier die bestehende Freileitung. Des Weiteren gibt es Berührungspunkte im Zuge des Rückbaus der St 2260alt und der Neuordnung des angrenzenden Wegenetzes.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden – soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden – unmittelbar zwischen der Straßenbauverwaltung und der N-ERGIE Netz GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsarbeiten liegt, soweit sich aus abgeschlossenen Gestattungsverträgen bzw. bestehendem Rahmenvertrag keine andere Kostenfolge ergibt, beim Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der N-ERGIE Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L56	3+674, --- (St 2260alt)	20 kV-Freileitung	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 3+674 der St 2260neu wird durch die Baumaßnahme eine 20 kV-Freileitung der N-ERGIE Netz GmbH berührt. Die St 2260neu kreuzt hier die bestehende Freileitung. Des Weiteren gibt es Berührungspunkte im Zuge des Rückbaus der St 2260alt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Der Mast 37 im Bankett des bestehenden Weges Fl.-Nr. 906 (Gemarkung Untereisenheim) bei ca. Bau-km 3+681 wird unbrauchbar. Es wird im Zuge der Straßenplanung ein neuer Standort (Mast 37neu) im Bankett des straßenbegleitenden Weges (vgl. lfd. Nr. 127) bei ca. Bau-km 3+690 vorgesehen. Der alte Mast wird rückgebaut.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden – soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden – unmittelbar zwischen der Straßenbauverwaltung und der N-ERGIE Netz GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsarbeiten liegt, soweit sich aus abgeschlossenen Gestattungsverträgen bzw. bestehendem Rahmenvertrag keine andere Kostenfolge ergibt, beim Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu L56				Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der N-ERGIE Netz GmbH.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L57	3+994, 0+007 (KT 30), 0+038 (Achse WEG22, lfd. Nr. 137), 0+185 (WÜ 4neu), --- (St 2260alt)	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 3+994 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die St 2260neu kreuzt hier die bestehende Fernmeldeleitung. Des Weiteren gibt es Berührungspunkte im Zuge der KT 30, der WÜ 4neu und der Neuordnung des Wegenetzes. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden – soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden – unmittelbar zwischen der Straßenbauverwaltung und der Deutschen Telekom AG geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff TKG. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L58	--- (öFW)	0,4 kV-Kabelleitung	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH (E/U)	<p>Im Zuge der Neuordnung des Wegenetzes wird durch die Baumaßnahme eine 0,4 kV-Kabelleitung der N-ERGIE Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden – soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden – unmittelbar zwischen der Straßenbauverwaltung und der N-ERGIE Netz GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsarbeiten liegt, soweit sich aus abgeschlossenen Gestattungsverträgen bzw. bestehendem Rahmenvertrag keine andere Kostenfolge ergibt, bei der Gemeinde Prosselsheim gemäß Sonderbaulastvereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der N-ERGIE Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L59	--- (St 2260alt)	0,4 kV-Kabelleitung	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH (E/U)	<p>Im Zuge des Rückbaus der St 2260alt und der Neuordnung des Wegenetzes wird durch die Baumaßnahme eine 0,4 kV-Kabelleitung der N-ERGIE Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden – soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden – unmittelbar zwischen der Straßenbauverwaltung und der N-ERGIE Netz GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsarbeiten liegt, soweit sich aus abgeschlossenen Gestattungsverträgen bzw. bestehendem Rahmenvertrag keine andere Kostenfolge ergibt, bei der Gemeinde Prosselsheim gemäß Sonderbaulastvereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der N-ERGIE Netz GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
B1	--- (St 2260alt)	Beseitigung des bestehenden Bahnüberganges (Bahn-km 3,495) im Zuge der Bahnstrecke Seligenstadt – Volkach/Astheim (12/5203) und der St 2260alt	Bahnstrecke: a) Förderverein Mainschleifenbahn e. V. (E) Betriebsgesellschaft Mainschleifenbahn mbH (U) b) wie a) oder Eigentümer der Bahnstrecke gem. Entwicklungen zur Reaktivierung (E) künftiger Pächter der Bahnstrecke gem. Entwicklungen zur Reaktivierung (U) St 2260alt: a) Freistaat Bayern (E/U) b) ---	Durch die Einziehung der St 2260 im Abschnitt 220 zwischen Station 0,340 und 1,483 verliert der bestehende, höhengleiche Bahnübergang im Zuge der St 2260alt und der eingleisigen, nicht elektrifizierten Bahnstrecke, Streckennummer 12/5203 bei Bahn-km 3,495 seine verkehrliche Bedeutung und wird beseitigt. Die Beseitigung umfasst die Eisenbahnanlagen sowie die Straßenanlagen des Bahnübergangs gemäß § 14 EKRg. Der Regelquerschnitt der Bahn wird hergestellt. Zur Sicherung des Gleises aus Richtung Osten (Prosselsheim) gegen widerrechtliches Befahren / Begehen ist bahnrrechts die Aufschüttung eines ca. 30 m langen Erdwalls geplant. Bahnlinks wird ein unbefestigter Weg (Betriebsweg der MSB; vgl. lfd. Nr. 112) angelegt, der auf ca. 25 m Länge parallel zum Bahnkörper im Abstand von 4,50 m verläuft. Die Kostenregelung für die Beseitigung erfolgt gemäß EKRg und 1. EKrV. Die künftige Unterhaltungspflicht für den höhengleichen Bahnübergang entfällt. Über Art, Umfang und Durchführung der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme sowie über die Verteilung der Kosten soll zwischen den Beteiligten gemäß § 5 EKRg eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Kommt eine Vereinbarung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu B1				nicht zustande, kann jeder Beteiligte nach § 6 EKrG eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantragen. Die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung ist mit dem Eigentümer oder, im Falle einer Reaktivierung, mit dem künftigen Pächter der Strecke zu schließen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
B2	--- (öFW, „Spurbahnweg“)	Bestandsschutz am bestehenden Bahnübergang (Bahn-km 3,944) im Zuge der Bahnstrecke Seligenstadt – Volkach/Astheim (12/5203) und dem Spurbahnweg Prosselsheim	Bahnstrecke: a) und b) wie lfd. Nr. B1 ausgebauter öFW: a) und b) Gemeinde Prosselsheim (E/U)	<p>Durch den Bau der St 2260neu ist keine Änderung des bestehenden, höhengleichen Bahnüberganges im Zuge des öFW (Spurbahnweg; vgl. lfd. Nr. 117) und der eingleisigen, nicht elektrifizierten Bahnstrecke, Streckennummer 12/5203 bei Bahn-km 3,944 vorgesehen. Für den Bahnübergang gilt Bestandsschutz.</p> <p>Die Beschilderung zur Verdeutlichung der bereits bestehenden Widmung des Weges (öFW), wird vor Verkehrsfreigabe seitens der zuständigen Verkehrsbehörde außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Eisenbahnanlagen bleiben unberührt.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht bleibt unberührt und regelt sich nach § 14 EKrG.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
B3	0+130 (WÜ 4neu)	Herstellung einer neuen Kreuzung mit der Bahnstrecke Seligenstadt – Volkach/Astheim (12/5203) und der verlegten Kreisstraße WÜ 4 (Bahn-km 4,713)	Bahnstrecke: a) und b) wie lfd. Nr. B1 WÜ 4neu: a) --- b) Landkreis Würzburg (E/U)	Die Kreisstraße WÜ 4neu kreuzt die eingleisige, nicht elektrifizierte Bahnstrecke, Streckennummer 12/5203 bei Bahn-km 4,713 höhengleich. Die Ausnahmegenehmigung zur Erstellung eines plangleichen, technisch gesicherten Knotenpunktes wurde gemäß § 2 Abs. 2 des EKRg seitens der Regierung von Unterfranken erteilt. Die WÜ 4neu wird zur Kreisstraße gewidmet. Die Kostenregelung für den Neubau erfolgt gemäß EKRg und 1. EKrV. Die künftige Unterhaltungspflicht regelt sich nach §14 EKRg. Über Art, Umfang und Durchführung der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme sowie über die Verteilung der Kosten soll zwischen den Beteiligten gemäß § 5 EKRg eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, kann jeder Beteiligte nach § 6 EKRg eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantragen. Die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung ist mit dem Eigentümer oder, im Falle einer Reaktivierung, mit dem künftigen Pächter der Strecke zu schließen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
B4	--- öFW (leicht befestigt)	Beseitigung des bestehenden Bahnüberganges (Bahn-km 4,763) im Zuge der Bahnstrecke Seligenstadt – Volkach/Astheim (12/5203) und des öFW des Marktes Eisenheim	Bahnstrecke: a) und b) wie lfd. Nr. B1 öFW (leicht befestigt): a) Markt Eisenheim (E/U) b) ---	<p>Durch den Bau der St 2260neu wird die Neuansbindung der Kreisstraße WÜ 4 erforderlich. Im Zuge dieser Maßnahmen erfolgt eine Neuordnung des sonstigen Wegenetzes. Infolge der teilweisen Überbauung bestehender Wege wird die Nutzung des bestehenden, höhengleichen Bahnüberganges im Zuge eines öFW des Marktes Eisenheim und der eingeleisigen, nicht elektrifizierten Bahnstrecke, Streckennummer 12/5203 bei Bahn-km 4,763 so eingeschränkt, dass er nicht mehr erreicht werden kann. Der Bahnübergang wird beseitigt.</p> <p>Die Beseitigung umfasst die Eisenbahnanlagen sowie die Straßenanlagen des Bahnübergangs gemäß § 14 EKrG. Der Regelquerschnitt der Bahn wird hergestellt.</p> <p>Die Kostenregelung für die Beseitigung erfolgt gemäß EKrG und 1. EKrV.</p> <p>Die künftige Unterhaltungspflicht für den höhengleichen Bahnübergang entfällt.</p> <p>Über Art, Umfang und Durchführung der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme sowie über die Verteilung der Kosten soll zwischen den Beteiligten gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, kann jeder Beteiligte nach § 6 EKrG eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantragen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu B4				Die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung ist mit dem Eigentümer oder, im Falle einer Reaktivierung, mit dem künftigen Pächter der Strecke zu schließen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
B5	--- (Geh- und Radweg)	Änderung des bestehenden Bahnüberganges (Bahn-km 5,069) im Zuge der Bahnstrecke Seligenstadt – Volkach/Astheim (12/5203) und des Geh- und Radweges des Marktes Eisenheim	Bahnstrecke: a) und b) wie lfd. Nr. B1 Geh- und Radweg: a) und b) Markt Eisenheim (E/U)	Durch den Bau der St 2260neu ist die Änderung des bestehenden, höhengleichen Bahnüberganges im Zuge des Geh- und Radweges und der eingleisigen, nicht elektrifizierten Bahnstrecke, Streckennummer 12/5203 bei Bahn-km 5,069 vorgesehen. Die Änderung des höhengleichen, technisch nicht gesicherten Bahnüberganges umfasst die Sperrung des Bahnüberganges für den allgemeinen, motorisierten Verkehr. Zukünftig wird mittels Umlaufsperrung gewährleistet, dass die Querung nur noch durch Fußgänger und Radfahrer genutzt werden kann. Die Kostenregelung für die Änderung erfolgt gemäß EKrG und 1. EKrV. Die künftige Unterhaltungspflicht regelt sich nach §14 EKrG. Über Art, Umfang und Durchführung der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme sowie über die Verteilung der Kosten soll zwischen den Beteiligten gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, kann jeder Beteiligte nach § 6 EKrG eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantragen. Die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung ist mit dem Eigentümer oder, im Falle einer Reaktivierung, mit dem künftigen Pächter der Strecke zu schließen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
B6	--- (St 2260alt)	Beseitigung des bestehenden Bahnüberganges (Bahn-km 5,363) im Zuge der Bahnstrecke Seligenstadt – Volkach/Astheim (12/5203) und der St 2260alt	Bahnstrecke: a) und b) wie lfd. Nr. B1 St 2260alt: a) Freistaat Bayern (E/U) b) ---	<p>Durch die Einziehung der St 2260 im Abschnitt 240 zwischen Station 0,505 und 0,559 verliert der bestehende, höhengleiche Bahnübergang im Zuge der St 2260alt und der eingleisigen, nicht elektrifizierten Bahnstrecke, Streckennummer 12/5203 bei Bahn-km 5,363 seine verkehrliche Bedeutung und wird beseitigt.</p> <p>Die Beseitigung umfasst die Eisenbahnanlagen sowie die Straßenanlagen des Bahnüberganges gemäß § 14 EKRg. Der Regelquerschnitt der Bahn wird hergestellt. Das Gleis wird auf der Südseite mittels einer wegbegleitenden Absperrung gegen Befahren gesichert.</p> <p>Die Kostenregelung für die Beseitigung erfolgt gemäß EKRg und 1. EKrV.</p> <p>Die künftige Unterhaltungspflicht für den höhengleichen Bahnübergang entfällt.</p> <p>Über Art, Umfang und Durchführung der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme sowie über die Verteilung der Kosten soll zwischen den Beteiligten gemäß § 5 EKRg eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, kann jeder Beteiligte nach § 6 EKRg eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantragen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu B6				Die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung ist mit dem Eigentümer oder, im Falle einer Reaktivierung, mit dem künftigen Pächter der Strecke zu schließen.